

Bachelor Arbeit zur Erreichung des Fachhochschuldiploms ‚Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit
HES-SO‘

HES-SO Valais - Wallis - Hochschule für Soziale Arbeit

Häusliche Gewalt gegen Frauen in ländlich geprägten Regionen

Welchen Herausforderungen begegnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Begleitung
gewaltbetroffener erwachsener Frauen in ländlichen Regionen?

Erarbeitet von: Melanie Anderegg, Nathalie Lötscher

Studienanfang: BAC 18

Vertiefung: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik

Begleitende Dozentin: Dr. Christiane Carri

Siders, 27. Juli 2022

Eidesstattliche Erklärung

«Hiermit versichern wir, dass der Text der Bachelorarbeit minimal 100'000 und maximal 120'000 Zeichen umfasst (ohne Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturliste, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten und Leerschläge)».

«Hiermit versichern wir, dass wir die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine andern als die angegebenen Quellen benutzt haben. Alle Ausführungen, die andern Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelor Thesis respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung».

Melanie Anderegg



Nathalie Lötscher



Danksagung

An erster Stelle möchten wir uns bei unserer Begleitdozentin Dr. Christine Carri bedanken. Dr. Carri hat sich in den letzten Monaten stets für uns Zeit genommen und uns während der Erarbeitung der Bachelorarbeit alle Fragen und Unklarheiten beantwortet. Durch ihre beruhigende und wohlwollende Art gab sie uns auch in Momenten der Verunsicherung einen zuversichtlichen Ratschlag. Zudem hat sie uns mit ihrem Fachwissen und ihrer beruflichen Erfahrung unterstützt und unsere Bachelorarbeit bereichert.

Ein weiterer Dank gilt allen Fachpersonen, die sich die Zeit genommen und sich für ein Interview bereit erklärt haben. Durch den spannenden Austausch mit den erfahrenen Fachpersonen, welche mit erwachsenen gewaltbetroffenen Frauen arbeiten, durften wir einen Einblick in ihre Arbeit und ihren Arbeitsalltag bekommen. Durch den offenen und ehrlichen Austausch konnten wir zudem ein Verständnis für die verschiedenen Herausforderungen in der Begleitung gewaltbetroffener Frauen erhalten und uns beruflich sowie persönlich weiterentwickeln.

Wir bedanken uns ausserdem bei allen Lektor*innen, die unsere Bachelorarbeit geduldig Korrektur gelesen haben und uns konstruktive Verbesserungsvorschläge gaben. Wir bedanken uns bei unseren Familien und Freund*innen, welche uns in den letzten Monaten stets zur Seite standen, uns unterstützten und immer ein offenes Ohr für uns hatten.

Abschliessend möchten wir einander einen Dank für die lehrreiche und motivierende Zusammenarbeit aussprechen.

Abstract

In der Begleitung gewaltbetroffener Personen werden Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. In der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit werden Schwierigkeiten der Fachpersonen in der Begleitung gewaltbetroffener Personen in ländlichen Regionen gezielt beleuchtet und Anlaufstellen zum Thema «häusliche Gewalt» unter ähnlichen Bedingungen verglichen.

Zu Beginn der Arbeit wird der Fokus auf den theoretischen Rahmen der «ländlichen Regionen», sowie der «häuslichen Gewalt» gerichtet. Hier wird das Thema häusliche Gewalt vertieft und in Bezug zu den ländlichen Regionen gestellt. Im Anschluss werden die Themen mit der Sozialen Arbeit verknüpft.

Im empirischen Teil der Bachelorarbeit werden die vier durchgeführten Interviews mit Fachpersonen zur Thematik der häuslichen Gewalt thematisiert. Bei den Fachpersonen handelt es sich um eine Psychologin und drei Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen, welche alle in einer Beratungsstelle oder in einem Frauenhaus im Oberwallis oder Berner Oberland tätig sind. Anhand dieser Interviews konnten wir unsere Hypothesen sowie unsere Forschungsfrage auswerten und beantworten. Dabei ist besonders erwähnenswert, dass die Arbeit in ländlichen Regionen zwar Schwierigkeiten mit sich bringen, jedoch Fachpersonen zur Überwindung dieser verschiedenen Herausforderungen und Hürden individuelle kreative Herangehensweisen kennen. Die Soziale Arbeit nimmt dabei einen relevanten Stellenwert ein. Sei dies in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, durch Öffentlichkeitsarbeit oder nicht zuletzt durch ihren Stellenwert in der Frauenhausbewegung.

Schlüsselbegriffe

Häusliche Gewalt
Ländliche Regionen
Fachpersonen Soziale Arbeit
Herausforderungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Motivation	7
1.2 Fragestellung und Hypothesen	8
1.3 Begriffserklärung	9
1.4 Ziel der Arbeit	10
1.5 Aufbau der Bachelorarbeit	12
1.6 Bezug zur Sozialen Arbeit	13
2. Theoretischer Rahmen	14
2.1 Merkmale ländlicher Regionen und Dörfern	14
2.2 Räumlich- Strukturelle Hürden im ländlichen Raum	14
2.2.1 Mobilität	14
2.2.2 Erreichbarkeit	14
2.2.3 Stigmatisierung und Interrollenkonflikte durch Traditionen, Normen und Werte des Dorflebens	14
2.2.4 «Victim Blaming»	15
2.3 Gewaltprävention durch Öffentlichkeitsarbeit in ländlichen Gebieten	15
2.4 Häusliche Gewalt	16
2.4.1 Betroffene häuslicher Gewalt	16
2.5 Dynamik einer Partnerschaft	17
2.6 Formen der Gewalt	17
2.7 Muster häuslicher Gewalt	18
2.8 Folgen häuslicher Gewalt	19
2.8.1 Gesundheitsfolgen	19
2.8.2 Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl	20
2.8.2.1 Scham-Schuldgefühl bei Betroffenen	20
2.9 Warum sich Betroffene nicht Trennen	20
2.10 Soziale Arbeit und häusliche Gewalt	22
2.11 Anlaufstellen häusliche Gewalt	22
2.11.1 Erste Anlaufstelle Gesundheitswesen	22
2.11.2 Opferberatungsstelle	23
2.11.3 Frauenhaus	24
2.12 Aus- und Weiterbildungen	24
2.13 Konzepte und Strategien	24
2.13.1 Gewaltspirale	25
2.13.2 Parteiliche Arbeit	26
2.13.3 Vertraulichkeit und Selbstbestimmung	26
2.13.4 Ressourcenorientiertes Arbeiten	27

3. Methodik	28
3.1 <i>Vorgehen und ausgewählte Methoden</i>	28
3.1.1 Datenerhebungsmethode	28
3.1.2 Untersuchungsgruppe	28
3.1.3 Erarbeitung Leitfaden	28
3.1.4 Durchführung der Interviews	29
3.1.5 Transkription Interviews	29
3.1.6 Auswertungsmethode Interviews	30
3.2 <i>Herausforderungen</i>	30
3.2.1 Interviewpartner*innen	30
3.2.2 Sprache	31
3.2.3 Dateninterpretation	31
3.3 <i>Ethische Fragestellung bezüglich des Forschungsgegenstandes und der Datenerhebung</i>	31
4. Ergebnisse der empirischen Untersuchung	32
4.1 <i>Themen und Unterthemen</i>	32
4.2 <i>Interviewpartnerinnen</i>	33
4.3 <i>Ergebnisse der Interviews</i>	34
5. Synthese der Ergebnisse	42
5.1 <i>Fragestellung</i>	42
5.2 <i>Ergebnisse zur ersten Hypothese</i>	44
5.3 <i>Ergebnisse zur zweiten Hypothese</i>	45
5.4 <i>Ergebnisse zur dritten Hypothese</i>	45
5.5 <i>Ergebnisse zur vierten Hypothese</i>	46
6. Schlussfolgerungen	48
6.1 <i>Bedeutung für die Soziale Arbeit</i>	48
6.2 <i>Grenzen der Forschungsarbeit</i>	48
6.3 <i>Weiterführende Fragen</i>	49
6.4 <i>Persönliche Stellungnahme</i>	49
6.5 <i>Fazit</i>	50
7. Literaturverzeichnis	52
8. Anhang	55
8.1 <i>Einwilligungserklärung Interview</i>	56
8.2 <i>Interview Leitfaden</i>	57

1. Einleitung

Sexuelle und körperliche Gewalt sind die am meisten verzeichneten Menschenrechtsverletzungen der heutigen Zeit, schreibt Steingen (2020, 03). Dennoch wird die Mehrzahl dieser Übergriffe nicht angezeigt. Zurückzuführen ist dies auf Angst, Scham und das mangelnde Vertrauen der Betroffenen gegenüber der Justiz und den zuständigen Behörden, fügt Amnesty International (2019, online) hinzu. Laut Völschow (2014, online) bringen besonders ländlich geprägte Regionen zusätzliche Hürden für gewaltbetroffene Frauen, aber auch deren Umfeld mit sich. Zusätzlich weist sie darauf hin, dass häusliche Gewalt unabhängig der Wohnregion auftritt und benennt doch grundlegende Unterschiede, ob sie nun im Dorf oder in der Stadt ausgeübt werden. Auch wenn das Leben in einem Dorf oder einer ländlichen Region oftmals auf den ersten Blick harmonisch und friedlich wirkt, kann dieser erste Eindruck täuschen. Unterschiede können bereits in der Wahrnehmung von Bewohnenden festgestellt werden, welche fälschlicherweise davon ausgehen, dass häusliche Gewalt im Dorf inexistent sei. Diese Annahme kann aufgrund der Tatsache entstehen, dass über ein solch heikles Thema nicht gesprochen wird, die Gewalt in einer subtilen Form ausgeübt wird oder der gewaltbetroffenen Person keinen Glauben geschenkt wird. Dass trotz Anschuldigungen dennoch die Tendenz besteht, zu den Beschuldigten, statt zu den Betroffenen zu halten, kann durch die fehlende Anonymität im Dorfleben erklärt werden. Denn auch hier finden sich im Vergleich zum Stadtleben grundlegende Unterschiede. Bekanntschaften bestehen teils jahrelang oder haben sich über viele Jahre entwickelt, sei dies durch Vereine oder andere gemeinsame Interessen, welche schlussendlich dem Wohl des Dorfes dienen und so der Abwanderung jüngerer Generationen entgegenwirken sollen. Dadurch kann das Eingeständnis, dass eine Person des persönlichen Umfelds einen Übergriff begangen hat, eine Herausforderung darstellen, schreibt Völschow (2014, online).

Die Einleitung soll eine Übersicht der vorliegenden Bachelorarbeit aufzeigen. Mit dieser Arbeit verfolgen wir die Absicht, den Handlungsbedarf seitens der Fachpersonen der Sozialen Arbeit, welche mit gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen in heterosexuellen Beziehungen in ländlich geprägten Regionen arbeiten, aufzuzeigen. Dabei möchten wir Herausforderungen und Hürden, welchen Fachpersonen in ländlich geprägten Regionen begegnen, verstehen und sichtbar machen. Gleichzeitig wollen wir herausfinden, welche Vorgehensweisen und Ressourcen Fachpersonen dabei als hilfreich bezeichnen.

1.1 Motivation

Als wir beschlossen haben, die Bachelorarbeit gemeinsam zu schreiben, haben wir damit begonnen, unsere gemeinsamen Interessen zu besprechen und anhand dieser eine mögliche Themenwahl zu treffen. Dabei haben wir Erfahrungen ausgetauscht, denen wir als Frauen ausgesetzt waren und noch immer sind. Ausserdem haben wir unser privates Engagement, sowie unsere Überzeugungen ausgetauscht. Aus diesen Gesprächen resultierte die Erkenntnis, dass wir uns auf eine Thematik, welche aktuelle Schwierigkeiten und Herausforderungen von Frauen in ländlich geprägten Regionen aufzeigt, fokussieren möchten. Dabei haben wir uns auch über regionale Frauenhäuser und Opferberatungsstellen unterhalten und festgestellt, dass wir uns beide in Zukunft eine berufliche Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern vorstellen können, jedoch sehr wenig über die konkreten Arbeitsweisen der Fachpersonen wissen. Aus dieser Überlegung haben wir uns für eine Kombination dieser beiden Schwerpunkte entschieden. Als angehende Fachpersonen der Sozialen Arbeit wollen wir so vom Wissen jenen berufserfahrenen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen profitieren, welche gewaltbetroffene Frauen in ländlichen Gebieten begleiten.

Welchen Hürden begegnen Fachpersonen im erwähnten Arbeitsfeld? Welche Rolle spielt dabei die ländliche Region mitsamt den geltenden Normen und Werten, aber auch den infrastrukturellen Möglichkeiten? Wie gehen Fachpersonen damit um, wenn sie die involvierten Personen persönlich kennen und wie gross ist die daraus entstehende Hemmschwelle für betroffene Personen, sich überhaupt an eine Anlaufstelle zu wenden? Diese Fragen möchten wir während dem Prozess der Bachelorarbeit beantworten und uns so ein vertieftes Verständnis aufbauen. Zuletzt ist es uns auch ein Anliegen, Fachpersonen, welche unserer Ansicht nach immer noch zu wenig gesellschaftliche Anerkennung erhalten, Raum zu geben.

1.2 Fragestellung und Hypothesen

Für die Erarbeitung unserer Bachelorarbeit möchten wir folgende Fragestellung näher untersuchen:

Welchen Herausforderungen begegnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Begleitung gewaltbetroffener erwachsener Frauen in ländlichen Regionen?

Aus der oben genannten Fragestellung lassen sich folgende vier Hypothesen ableiten:

Erschwert die fehlende Infrastruktur in ländlichen Regionen den Zugang zu Fachstellen im Notfall?

Bei der ersten Hypothese wird der Fokus auf die fehlende oder mangelnde Infrastruktur in ländlichen Gebieten gesetzt. Es gilt herauszufinden, inwiefern die Infrastruktur gewaltbetroffene Frauen in der Aufsuchung von Fachstellen in Notfällen beeinträchtigt und ob dies aus Sicht der Fachpersonen überhaupt eine Schwierigkeit darstellt. Ausserdem rücken zusammenhängend mit der Fragestellung gezielt ländliche Regionen in den Fokus.

Wenn Fachpersonen in ländlichen Regionen mit gewaltbetroffenen Personen arbeiten, begegnen sie ähnlichen oder denselben Herausforderungen im Arbeitsalltag, auch wenn sie in unterschiedlichen Kantonen arbeitstätig sind.

Durch die zweite Hypothese gilt es herauszufinden, ob Fachpersonen, die zwar in unterschiedlichen Kantonen, jedoch unter vergleichbaren Arbeitsbedingungen, mit ähnlichen oder sogar denselben Herausforderungen im Arbeitsalltag kämpfen. Der Fokus wird hierbei gezielt auf die Fachpersonen der Sozialen Arbeit und deren Herausforderungen durch eine fehlende Infrastruktur gerichtet. Aus diesem Grund werden zwei Kantone unter möglichst gleichen infrastrukturellen Voraussetzungen genauer beleuchtet.

Ländliche Strukturen, Schuld- und Schamgefühle halten gewaltbetroffene Frauen davon ab, sich an Fachstellen zu wenden.

Bei der dritten Hypothese werden die Schuld- und Schamgefühle der gewaltbetroffenen Personen beleuchtet. Aufgrund fehlender Anonymität in ländlichen Gebieten suchen gewaltbetroffene Frauen seltener Fachstellen auf, da sie mit Schuld- und Schamgefühl kämpfen und ihre Probleme vor ihrem räumlichen Umfeld nicht preisgeben wollen.

Fachpersonen kennen gezielte Konzepte oder Vorgehensweisen, um Scham- oder Schuldgefühle bei gewaltbetroffenen Personen abzubauen.

Aufbauend auf die dritte Hypothese werden bei der vierten Hypothese gezielt Konzepte oder Handlungsmöglichkeiten der Fachpersonen näher betrachtet. Da sich Fachpersonen der fehlenden Anonymität und fehlender Infrastruktur in ländlichen Regionen bewusst sind, arbeiten sie mit gezielten Konzepten, um diese Barrieren zu überwinden. Diese Hypothese richtet dabei den Fokus auf die vorhandenen und verwendeten Konzepte der Fachpersonen.

1.3 Begriffserklärung

Frauen

Wenn wir von Frauen schreiben, ist es uns ein Anliegen, zu betonen, dass jede Person, welche sich als weiblich und/ oder als Frau identifiziert, von uns als solche angesprochen wird. Dabei spielt es für uns keine Rolle, welches Geschlecht dieser Person bei der Geburt zugeordnet wurde, sondern einzig, ob und welchem Geschlecht sich eine Person zugehörig fühlt. Zudem richten wir unsere Bachelorarbeit hauptsächlich auf weibliche, erwachsene gewaltbetroffene Personen aus heterosexuellen Beziehungen aus.

Gewaltbetroffene Person

Bevor wir uns in die Thematik vertieft haben, haben wir uns kritisch mit den Begrifflichkeiten «Opfer» und «Täter*in» auseinandergesetzt. Der Begriff «Opfer» wird laut frauen-gegen-gewalt.de (online) im alltäglichen Gebrauch oft mit Schwäche oder Wehrlosigkeit gleichgesetzt und suggeriert somit eine Mitschuld der gewaltbetroffenen Person. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass es Personen gibt, welche sich mit dem Begriff identifizieren können. Um jegliche Stigmata im Sinne einer Mitschuld möglichst zu verhindern, schreiben wir in der folgenden Arbeit von «gewaltbetroffenen Personen oder Frauen» und versuchen den Begriff des «Opfers» zu vermeiden.

Gewaltausübende Person/ Täter*innen

Auch der Begriff «Täter*in» ist nicht unkritisch zu betrachten, da so die Art einer Tat oder eines Übergriffes offengelassen wird. Jedoch wird aber das Machtgefälle, welches zwischen der gewaltbetroffenen Person und der gewaltausübenden Person herrscht, beschrieben.

1.4 Ziel der Arbeit

Im Fokus unserer Bachelorarbeit stehen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, welche mit gewaltbetroffenen Frauen in ländlichen Regionen arbeiten. Die Verfasserinnen möchten herausfinden, mit welchen Konzepten diese arbeiten und welchen Herausforderungen sowie Hürden sie in ihrem Berufsalltag ausgesetzt sind. Aus diesem Grund haben die Verfasserinnen ihre Bachelorarbeit in theoretische, methodische und Praxisziele unterteilt.

Theoretische Ziele

Mithilfe von aktueller wissenschaftlicher Literatur oder Studien wird näher auf die wichtigsten Begriffe der Bachelorarbeit eingegangen. Zudem wird das Wissen bezüglich häuslicher Gewalt und den Arbeitsmethoden von Fachpersonen der Sozialen Arbeit vertieft.

- Theoretische Hintergründe zu «häuslicher Gewalt», «Fachpersonen der Sozialen Arbeit», «ländliche Gebiete» und «Herausforderungen und Hürden» werden vorgestellt.
- Die beruflichen Herausforderungen, denen Fachpersonen in ländlichen Gegenden während und nach Begleitungen von gewaltbetroffenen Personen ausgesetzt sind, sind den Verfasserinnen bekannt.
- Die Autorinnen kennen Vorgehensweisen, Methoden oder Strategien der Fachpersonen im Umgang mit gewaltbetroffenen Personen häuslicher Gewalt.
- Die Verfasserinnen kennen Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen in zwei unterschiedlichen Regionen, welche unter ähnlichen regionalen Bedingungen arbeiten und können deren Arbeitsweisen vergleichen.

Methodische Ziele

Für den empirischen Teil der Bachelorarbeit erstellen die Verfasserinnen eine Datenerhebung. Diese soll einen Einblick in das Forschungsvorgehen und die Forschungsmethoden geben.

- Bei der Erarbeitung der Bachelorthesis wird empirisch und methodisch vorgegangen.
- Die Interviews werden mit verschiedenen Fachpersonen, welche mit gewaltbetroffenen Frauen in ländlichen Regionen arbeiten, durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Bachelorarbeit aufgenommen.
- Anhand der zwei ausgewählten Opferberatungsstellen/ Frauenhäuser, können die Verfasserinnen die strukturellen Hürden und Herausforderungen der Fachpersonen in der Begleitung gewaltbetroffener Frauen erfassen und vergleichen.
- Durch die durchgeführten Interviews erhalten die Autorinnen einen Einblick in die Arbeitsweise und Konzepte der Fachpersonen.

Praxisziele

Durch Interviews, die die Verfasserinnen mit unterschiedlichen Fachpersonen durchgeführt haben, können die Arbeitsweisen und der Berufsalltag von Fachpersonen veranschaulicht werden. Für die Bachelorarbeit kann so das erworbene Wissen in Bezug zur Sozialen Arbeit gesetzt und erklärt werden.

Zudem können die Verfasserinnen dieses in ihren zukünftigen Berufsalltag als Sozialarbeitende einbetten.

- Die Autorinnen lernen die Arbeitsweise von Fachpersonen, welche gewaltbetroffenen Frauen begleiten, kennen und können diese beschreiben.
- Konzepte, Methoden und Strategien aus dem Berufsalltag von Fachpersonen in ländlichen Anlaufstellen sind den Verfasserinnen bekannt.
- Methoden oder Strategien, welche von Fachpersonen im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen in ländlichen Gegenden angewandt werden, sind bekannt.
- Durch das erworbene Wissen können die Verfasserinnen gewaltbetroffene Frauen in unserem Arbeitsalltag begleiten und unterstützen.

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Um die nötige Ausrichtung sowie Dynamik der Bachelorarbeit zu gewährleisten, folgt eine Erläuterung des Aufbaus.

Im ersten Teil der Bachelorarbeit stützen sich die Verfasserinnen auf aktuelle, sowie relevante Literatur und Studien. Dabei werden Begrifflichkeiten und Definitionen, welche für diese Bachelorarbeit relevant sind, geklärt. Begonnen wird mit der Vertiefung der «ländlichen Regionen». Nach Definition dieses Begriffes sollen hier die Schwierigkeiten für Fachpersonen in der Begleitung gewaltbetroffener Frauen in eben diesen Regionen sichtbar gemacht und erste Lösungsvorschläge zur Überwindung dieser Hürden dokumentiert werden. Im folgenden zweiten Teil liegt der Fokus auf der Thematik der «häuslichen Gewalt». Hier wird deren Entstehung, Unterscheidung der Formen, sowie Folgen für Betroffene aufgezeigt. Anschliessend werden die Verfasserinnen im dritten Abschnitt, Bezug zur Sozialen Arbeit nehmen und aufzeigen, wie Fachpersonen die vorgegebenen Herausforderungen und Hürden überwinden können, um barrierefrei gewaltbetroffene Frauen zu begleiten. Im Kapitel drei wird auf die Methodik der Bachelorarbeit eingegangen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die methodische Umsetzung der Arbeit aufgegliedert wird und welche Forschungsmethode angewendet wird. Zusätzlich wird hier näher auf die Erarbeitung, Durchführung und Auswertung der Forschungsergebnisse eingegangen und zuletzt die Herausforderungen für Fachpersonen aufgezeigt.

Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse der Empirischen Untersuchung präsentiert. Die Ergebnisse der durchgeführten Interviews werden in Bezug zu den Codes und den Fragestellungen gesetzt und mit den Aussagen der anderen Fachpersonen ergänzt. Abschliessend werden die durchgeführten Interviews zitiert, paraphrasiert und sinngemäss wiedergegeben.

Um die erworbenen Erkenntnisse und Resultate zusammenzufassen, wird im fünften Kapitel eine Synthese erarbeitet, bei der die theoretischen sowie empirischen Teile miteinander verknüpft werden.

Abschliessend folgt im sechsten Kapitel eine Schlussfolgerung. In dieser werden die Verfasserinnen die wichtigsten Erkenntnisse der Bachelorarbeit noch einmal thematisieren und die Arbeit mit einer persönlichen Stellungnahme abrunden.

1.6 Bezug zur Sozialen Arbeit

Heidrich und Rohleder (2005, 01) zeigen auf, dass seit 1970 vermehrt auf das Thema häusliche Gewalt und die geschlechterspezifische Benachteiligung von Frauen aufmerksam gemacht wird. Durch die dadurch entstandene Frauen(haus)bewegung wurden immer mehr Schutz- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen errichtet. Das Ziel der Beendigung der Gewalt gegenüber Frauen konnte jedoch trotz umfangreicher Konzepte und Ressourcen nicht erreicht werden. Heidrich und Rohleder (2005, 29) erklären dies wie folgt: «Es gibt sicherlich kaum ein anderes Feld der Sozialen Arbeit, in dem konzeptionelle Diskussionen und sozialarbeiterische Praxis von Beginn an so stark durch gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse und -konstrukte bestimmt waren und sind wie im Bereich der häuslichen Gewalt. Die hohe Zahl von Frauen mit Erfahrungen von Beziehungsgewalt zeigt einerseits die Notwendigkeit öffentlichen Handelns und verweist andererseits darauf, dass nicht nur in den „Kern“-Arbeitsbereichen, den Frauenhäusern und -beratungsstellen sowie den Angeboten für Gewaltausübende, sondern auch im Gesundheitswesen oder den Erziehungshilfen mit Betroffenen häuslicher Gewalt gearbeitet wird, ohne dass die Gewalterfahrungen immer bekannt sind».

Die Grundsätze der Sozialen Arbeit, welche im Berufskodex von Avenir Social (2010, online) festgehalten werden, besagen, dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, seine Bedürfnisse zu befriedigen, sowie Integration und Integrität in seinem gesellschaftlichen Umfeld erfahren soll. Ausserdem dient der Berufskodex dazu, ethische und moralische Richtlinien für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit vorzugeben. Dieser Kodex stützt sich unter anderem auf das «Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen» von 1979 und 1981. Avenir Social (2010, online) schreibt: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Verfolgte, schützen vor Gewalt, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Bedrohung, Beschämung, Handlungsbeschränkungen und ungerechtfertigten Strafanzeigen und setzen sich für das Recht auf Ausbildung, Chancengleichheit, Erwerbsarbeit sowie politische und kulturelle Betätigung ein».

Soziale Arbeit und Häusliche Gewalt

Den Verfasserinnen wurde durch den erarbeiteten theoretischen Teil und die durchgeführten Interviews einerseits bewusst, dass die Soziale Arbeit eine wichtige Rolle in der Begleitung gewaltbetroffener Personen einnimmt. Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass der Bedarf an Beratungsstellen in den letzten Jahren unabhängig der Region stark angestiegen ist. Da nicht nur Fachpersonen aus verwandten Berufen wie dem Gesundheitswesen auf gewaltbetroffene Personen treffen können, ist die Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dies, um die Niederschwelligkeit des Angebotes aufzuzeigen und somit darauf aufmerksam zu machen, dass das Angebot der Opferhilfestellen nicht nur an Betroffene direkt gerichtet ist, sondern von Personen im Umfeld einer gewaltbetroffenen Person in Anspruch genommen werden kann. Da aber auch andere Fachpersonen wie Physiotherapeut*innen, Lehrpersonen oder Hausärzt*innen etc. auf gewaltbetroffene Personen treffen können, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Rollenklärung, sowie der Beratung der Fachpersonen aus anderen Institutionen, enorm wichtig.

2. Theoretischer Rahmen

2.1 Merkmale ländlicher Regionen und Dörfern

Herkunft und Wahrnehmung beeinflussen die Wahrnehmung dahingehend, was nun als «Dorf» bezeichnet wird. Jetzkowitz (2019, 44) beschreibt dies anhand eines Beispiels: Eine Siedlung mit mehr als 10'000 Einwohner*innen zählt in Senegal als Stadt, in Schweden hingegen wird bereits ab 200 Einwohner*innen von einer Stadt gesprochen, insofern zwischen den einzelnen Häusern im Durchschnitt nicht mehr als 200 Meter liegen. Dubler (2015, online) beschreibt ein Dorf als «...ländliche Siedlung, bei dem die Wohn- und Arbeitsstätten räumlich konzentriert sind und einen mehr oder weniger geschlossenen Kern inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flur bilden». Auch Völschow (2014, online) erklärt, dass es schwierig ist, eine Definition des ländlichen Raumes zu erstellen. Sie verweist auf die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, welche eine klare Definition über den ländlichen Bereich gibt: «Lediglich die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) beschreibt leicht überprüfbar als ländlich solche Regionen, die eine Einwohnerdichte von weniger als 150 Einwohnern je Quadratkilometer und die Abwesenheit eines städtischen Zentrums aufweisen». Da das Wallis über eine Fläche von 5224 km² verfügt und um die 341'463 Einwohner zählt, gehört das Wallis somit zu den ländlichen Regionen der Schweiz, schreibt Valais.ch (2020, online).

2.2 Räumlich- Strukturelle Hürden im ländlichen Raum

Völschow (2014, online) erläutert folgende räumliche und strukturelle Hürden im ländlichen Raum:

2.2.1 Mobilität

Völschow (2014, online) schreibt, dass bereits bei der Intervention und Prävention der Partnerschaftsgewalttaten in ländlichen Gebieten räumliche und strukturelle Herausforderungen auftreten. Anlaufs- und Beratungsstellen zum Thema häusliche Gewalt sind oftmals nur in grösseren Städten vorhanden. Da nicht jede Gemeinde in ländlichen Regionen über eine eigene Anlaufs- und Beratungsstelle verfügt, entstehen hier für gewaltbetroffene Personen die ersten Hürden. Besonders im Bereich der Mobilität ist es in ländlichen Regionen erschwert, Anschluss an grössere Städte zu erhalten. Völschow (2014, online) erläutert, dass somit die gewaltbetroffenen Personen auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind. Weiter bekundet sie, dass die mangelnde Mobilität nicht nur das Erreichen der professionellen Hilfsangebote erschwert, sondern auch die Lebensführung der gewaltbetroffenen Personen in anderen Bereichen wie Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten, sowie die Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften eingeschränkt.

2.2.2 Erreichbarkeit

Ein weiteres Problem, welches Völschow (2014, online) aufzeigt, ist die Erreichbarkeit während einer akuten Notsituation. Alarmiert eine gewaltbetroffene Person oder eine Drittperson in einer Gefahrensituation die Polizei, kann viel Zeit verstreichen, bis die Polizei vor Ort eintrifft. Diese Tatsache sieht Völschow (2014, online) als eine weitere Hürde, um Hilfsangebote zu nutzen.

2.2.3 Stigmatisierung und Interrollenkonflikte durch Traditionen, Normen und Werte des Dorflebens

Völschow (2014, online) berichtet, dass zusätzlich zu der mangelnden Mobilität und der erschwerten Erreichbarkeit noch die Stigmatisierung und die Interrollenkonflikte hinzukommen. Obwohl die offiziellen Anzeigedaten der polizeilichen Kriminalstatistik aufzeigen, dass in ländlichen Gebieten weniger Gewaltdelikte verzeichnet werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Fakt der Realität entspricht. Es ist eher zu anzunehmen, dass die Dunkelziffer dementsprechend höher ist.

Völschow (2014, online) deutet darauf hin, dass somit durch diese Nachbarschafts- und Familienstrukturen, sowie der Orientierung an tradierten Werten, oftmals die gewaltausübende Person geschützt wird und nicht die gewaltbetroffene Person.

So schreibt Völschow (2014, 215), dass das Verhalten einer Dorfgemeinschaft im hohen Masse durch Traditionen gesteuert wird und dabei Einfluss auf die berufliche und private Lebensgestaltung haben kann. Fällt dann ein Verhalten gegen diese ungeschriebenen, für das Dorfleben relevanten Grundsätze, kann die Bestrafung den Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft zur Folge haben. Der damit einhergehende Druck, der Wunsch der Norm zu entsprechen und die Angst eines Ausschlusses aus der Gemeinschaft, können gewaltbetroffene Personen zusätzlich daran hindern, Hilfe zu suchen oder gar eine Anzeige zu tätigen.

2.2.4 «Victim Blaming»

Montada, Schneider und Meissner (1988, 01) schreiben, dass Ryan¹ unter dem Begriff «Victim Blaming» ein Phänomen versteht, indem einer Person, welcher Unrecht widerfahren ist, durch das Umfeld die Schuld, oder zumindest eine Teilschuld unterstellt wird. Gewaltbetroffenen Personen kann so beispielsweise unterstellt werden, die Tat provoziert oder sich ungenügend zur Wehr gesetzt zu haben.

2.3 Gewaltprävention durch Öffentlichkeitsarbeit in ländlichen Gebieten

Völschow (2014, online) zeigt auf, dass im Zentrum der häuslichen Gewalt nicht nur professionelle Hilfseinrichtungen oder gewaltausübende-, oder gewaltbetroffene Personen stehen, sondern auch die Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls in den Fokus rückt, erklärt Völschow (2014, online). Da die meisten Nachbarschaften in ländlichen Gebieten sehr gut vernetzt sind und sich die Menschen durch die Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit näherstehen als in städtischen Regionen, ist es möglich, bereits dort anzuknüpfen. Die meisten Menschen in ländlichen Regionen wohnen sehr nahe aneinander, so kann häusliche Gewalt frühzeitig bemerkt werden, beschreibt Völschow (2014, online). Zudem ist es wichtig, dass das Thema häusliche Gewalt nicht länger tabuisiert, sondern öffentlich besprochen wird. Dabei ist ebenfalls relevant, dass Vereine oder Projekte zur Milderung häuslicher Gewalt die Dörfer, Vereine und Nachbarschaften für das Thema häusliche Gewalt sensibilisieren und zur Zivilcourage auffordern. Dies kann beispielsweise durch Gespräche an der Haustüre, Infostände oder Schulungen durch Fachpersonen erreicht werden. Diese Präventionsmassnahmen haben zur Folge, dass das gesamte Gebiet häusliche Gewalt frühzeitig wahrnimmt und gewaltbetroffene Personen unterstützen kann. Auch kann so einerseits die Niederschwelligkeit des Angebotes aufgezeigt werden und andererseits, dass Angebote wie beispielsweise Beratung durch eine Opferhilfestelle nicht nur von direkt betroffenen Personen beansprucht werden können. Somit dient diese Vernetzungsstruktur ebenfalls als weitere Ressource, erläutert Völschow (2014, online).

¹ Der Psychologe William Ryan prägte den Begriff «Victim Blaming» in seinem Buch «Blaming the Victim», welches 1971 erschienen ist und beschrieb damit die gesellschaftliche Reaktion auf rassistische Vorkommnisse, welche sich gegen die afroamerikanische Bevölkerung richtete.

2.4 Häusliche Gewalt

Der Begriff «häusliche Gewalt» wurde erstmals in den 70er und späten 80er Jahren aufgegriffen. Erklärt wird dieses Phänomen unter anderem damit, dass es Ehemännern in den letzten Jahrhunderten auch von Rechtswegen gestattet war, Kinder oder Ehefrauen «körperlich zu züchtigen», schildert Weingartner (2007, 12). Von häuslicher Gewalt wird dann gesprochen, wenn die Konflikte in der Partnerschaft oder der Familie ein solch immenses Ausmass annehmen, dass es zu starken physischen, psychischen, sexuellen oder sozialen Verletzungen kommt, erklärt die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (2016, 03). Dabei unterscheiden sich diese Übergriffe in der Art und Weise wie sie ausgeführt werden. Gewalt geht nicht immer mit einem Faustschlag oder einer Ohrfeige einher, sondern kann laut dem kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 02) auch durch Worte, Gesten oder Handlungen ausgeführt werden und bei Betroffenen körperliche sowie emotionale Spuren hinterlassen.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul Konvention, erarbeitete 2011 eine Definition zur häuslichen Gewalt, schreibt das EBG (2020, online). «Die Definition von häuslicher Gewalt [...] umfasst alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten, familiären Bindungen vorkommen. [...]», zitiert Büttner den Europarat im Handbuch Häusliche Gewalt (2020, 03).

Nicht immer war die Thematik der häuslichen Gewalt gleich stark in Medien, Fernsehen oder Sozialen Medien vertreten. Weingartner (2007, 12) schreibt, dass noch vor den 70er Jahren Gewalt in Familien ein Tabuthema war, welches entweder bagatellisiert oder aber als «Privatsache der Familie» verstanden wurde und somit ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs staatlicher Behörden lag. Lamneck, Luedtke, Ottermann und Vogl (2012, 04f) erklären, dass das heutige Verständnis von Familie aus Sicht der Gesellschaft auf Sicherheit, Liebe und Geborgenheit basiert. Doch eben diese Attribute können auch eine Gefahr darstellen. Auslöser für häusliche Gewalt sind oftmals auf starke Emotionen zurückzuführen. In den letzten Jahren hat sich der Begriff der Familie zudem stark verändert. Zuvor bestand eine Familie noch aus weitaus mehr Mitgliedern als heute. Grosseltern, Tanten, Onkel, Cousinen und Cousins, Eltern und Kinder lebten alle unter einem Dach. Heute ist eine Familie ein geschlossenes System, welches meistens nur noch aus Ehepartner*innen und Kindern bestehen. «Die externe Privatheit, die soziale Isolierung und die heutige üblichen Wohnverhältnisse bzw. -formen senken tendenziell die familiäre Gewaltschwelle, da häusliche Gewalt dadurch weniger sichtbar und von aussen kontrollierbar sei», schreiben Lamneck, Luedtke, Ottermann und Vogl (2012, 05). Die Privatsphäre einer Familie wird von ihrem Umfeld respektiert. Aus diesem Grund greifen Verwandte, das nähere Umfeld oder Behörden zurückhaltend und selten ein. Denn diese Familie wirken auf den ersten Blick «intakt». Somit wird der Begriff einer Familie oft idealisiert. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser intakten Familie Liebe, Sicherheit, Geborgenheit und Schutz vor der Aussenwelt geboten wird, erläutern Lamneck, Luedtke, Ottermann und Vogl (2012, 05f). Jedoch finden fast ausschliesslich alle Gewalttaten in diesen sogenannten intakten Familien statt.

2.4.1 Betroffene häuslicher Gewalt

Wenn zwei oder mehrere Personen miteinander interagieren, können Konflikte entstehen. Sei dies innerhalb der Familie, zwischen Freund*innen oder auch in Paarbeziehungen. Früher oder später können Schwierigkeiten auftreten, welche es gemeinsam zu überwinden gilt, insofern die Beziehung

auch künftig weiterbestehen soll, schreibt Büttner (2020, 03f). Da beinahe alle Personen in irgendeiner Form in einer Beziehung stehen, kann laut der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (2016, 03) auch jeder Mensch unabhängig der sozialen Schicht, Herkunft oder dem Bildungsniveau von häuslicher Gewalt betroffen sein. Doch Gewalt kommt nicht nur in bestehenden Beziehungen vor, sondern kann laut Büttner (2020, 04) auch dann vorkommen, wenn sich ein Paar in einer Trennungssituation befindet oder eine Person in einer ausserpartnerschaftlichen Beziehung ist. In beiden Fällen kann es in einer Partnerschaft zu Veränderungen des Machtverhältnisses sowie der Nähe- und Distanzbeziehung kommen und die damit oftmals verbundenen Emotionen wie Wut, Trauer oder Verlustangst zu weiteren Spannungen führen. Die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (2016, 03) fügt hinzu, dass auch belastende Lebensumstände oder nicht alltägliche Ereignisse wie eine Eheschliessung, eine Schwangerschaft, ein Umzug in eine neue Wohnung oder Schicksalsschläge wie Krankheiten oder Arbeitslosigkeit eine Herausforderung für eine Beziehung darstellen können. Besonders in einer gemeinsamen Wohnung kommt Gewalt sehr häufig vor und kann über Wochen, Monate oder Jahre hinweg ausgeübt werden und auch nach einer Trennung fortbestehen, erklärt Büttner (2020, 04).

2.5 Dynamik einer Partnerschaft

Schmid (2007, 51) erklärt, dass es für Angehörige sowie für Fachpersonen oftmals nur schwer nachvollziehbar ist, warum gewaltbetroffene Frauen immer wieder zu ihrem gewaltausübenden Partner zurückkehren. Die Gründe dafür, warum sich gewaltbetroffene Frauen nicht vorher trennen, können sehr vielseitig sein. Einerseits können Gewalterlebnisse als alltäglich betrachtet werden. Andererseits fehlt es oftmals an eigenen finanziellen Mitteln oder Möglichkeiten, wieder den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu finden, sowie der Organisation einer Kinderbetreuung. Auch ist der Aufwand aus einer Beziehung mit einem veränderten Machtgefälle auszusteigen, nicht zu unterschätzen.

Um zu verstehen, warum Frauen trotz anhaltender Gewalt in einer Beziehung bleiben, ist es wichtig, den Aufbau der Partnerschaft näher zu betrachten. Laut Schmid (2007, 51f) ist es zudem elementar, die individuelle Situation der Betroffenen, sowie die Dynamik der Partnerschaft zu verstehen, um anschliessend Gewaltbetroffene lösungsorientiert begleiten zu können. Dabei ist gerade das Ausbrechen aus einer gewaltgeprägten Beziehung eine grosse Herausforderung. Fachpersonen zeigen diesen Teufelskreis oft in Form der Gewaltspirale auf, welche im Kapitel 2.13.1 noch näher erklärt wird.

2.6 Formen der Gewalt

Büttner (2020, 06) erklärt, dass häusliche Gewalt unterschiedliche Formen der Gewalt beinhaltet und unterscheidet zwischen emotionaler, körperlicher, sexueller, sozialer, und ökonomischer Gewalt. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2020, online) fügt hinzu, dass diese Gewaltformen einzeln, aber auch kombiniert verübt werden können. Die Form, wie Gewalt ausgeübt wird, kann sich je nach Beziehungssituation und Konstellation, Alter, Geschlecht und Sozialer Schicht unterscheiden.

Büttner (2020, 06) beschreibt emotionale Gewalt als eine der schwersten Formen der häuslichen Gewalt. Emotionale Gewalt fügt den Gewaltbetroffenen erheblichen Schaden in ihrer Gefühlswelt und ihrer Psyche zu. Emotionale Gewalt äussert sich durch Drohungen, Stalking, Beleidigungen, Demütigungen, Blossstellungen und Einschüchterungen. Zudem zählen zur emotionalen Gewalt auch Anschreien, Erzeugung von Schuldgefühlen, eifersüchtiges Verhalten oder Psychoterror sowie Zerstörung von Gegenständen, fügt das EBG (2020, online) an.

Bei der Sozialen Gewalt werden gewaltbetroffene Personen bevormundet, oder durch strenge Kontrollen durch deren Partner*innen von ihrem sozialen Umfeld isoliert, schreibt Büttner (2020, 06). Besonders die strengen Vorschriften der gewaltausübenden Partner*in, schränkt die betroffene Person in ihrem sozialen Leben drastisch ein. Dies führt dazu, dass viele Kontakte der gewaltbetroffenen Person zu Bekannten und Familie durch die gewaltausübende Person kontrolliert oder gar unterbunden werden.

Die Ökonomische Gewalt bezieht sich laut EBG (2020, online) besonders auf finanzielle Ressourcen. Büttner (2020, 06) erklärt, dass den gewaltbetroffenen Personen oft ein Arbeitsverbot erteilt werden kann, oder finanzielle Mittel (Haushaltsgeld) vorenthalten oder eingegrenzt werden können. Dadurch erhält die gewaltausübende Person die finanzielle Kontrolle. Gleichzeitig wird die betroffene Person finanziell so stark abhängig gemacht, dass sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Mobilität eingeschränkt werden kann, fügt Völschow (2014, online) hinzu. Unter ökonomischer Gewalt kann auch der Zwang, ausgehend von der gewaltausübenden Person, zur Annahme einer Arbeitsstelle verstanden werden. In diesem Fall wird der betroffenen Person der Verdienst bei Erhalt sofort entwendet, verdeutlicht Büttner (2020, 06).

Büttner (2020, 06) zeigt auf, dass zahlreiche Frauen in ihrem Leben von körperlicher Gewalt betroffen sind. Körperliche Gewalt ist ein breiter Begriff und beinhaltet Tätlichkeiten, Drohungen sowie versuchte und vollendete Tötungsdelikte, erklärt das EBG (2020, online). Körperliche Gewalt äussert sich durch Handlungen wie Schlagen (mit oder ohne Gegenstand), Faustschläge, Verprügeln, Stossen, Treten, hartes Anpacken, Beissen, Kratzen, Ohrfeigen oder das Nachwerfen von Gegenständen. Zudem wird das Einsetzen von Waffen ebenfalls zur körperlichen Gewalt gezählt, definiert das EBG (2020, 05).

Sexuelle Gewalt beinhaltet, laut Büttner (2020, 06), alle erzwungenen sexuellen Handlungen, die gegen die eigene Selbstbestimmung gehen. Da es bisher keine allgemeine Definition zu sexueller Gewalt gibt, unterscheidet Büttner (2020, 06) zwischen leichten und schweren Formen. Das EBG (2020, online) unterscheidet hingegen zwischen sexueller Belästigung und sexueller Gewalt. Laut Büttner (2020, 09) gehören zu den leichteren Formen verbale anzügliche Sprüche, übergriffige und unerwünschte Berührungen oder Küsse, digitale Grenzüberschreitungen wie das unaufgeforderte zusenden sexueller Text- oder Bildnachrichten. Unter sexueller Gewalt versteht das EBG (2020, online) unerwünschte Berührungen im Intimbereich, Nötigung zu sexuellen Handlungen und versuchte oder eine vollendete Vergewaltigung.

Das EBG (2020, online) definiert Stalking auch als Form der häuslichen Gewalt. Büttner (2020, 14) veranschaulicht, dass unter Stalking Belästigungen, Verfolgung und Drohungen verstanden werden können. Auch diese Form der häuslichen Gewalt kann für Betroffene Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Lebenswelt haben.

2.7 Muster häuslicher Gewalt

Das EBG (2020, online) zeigt auf, wie die Grundmuster der Gewalt erklärt werden können. Die Grundmuster werden in situative und systemische Gewalt unterteilt.

Situative Gewalt

Die Situative Gewalt wird als spontane Reaktion in einer Konfliktsituation verstanden, erklärt das EBG (2020, online). Bei diesem Grundmuster wird davon ausgegangen, dass die gewaltausübende Person

einmalig, wiederholt, aber auch regelmässig Gewalt ausüben kann. Die gewaltausübende Person baut durch diese Handlungen innere Spannungen während einer Auseinandersetzung ab.

Systemische Gewalt

Das EBG (2020, online) beschreibt die systematische Gewalt als systematisches und anhaltendes Element. Bei diesem Grundmuster wird ein missbräuchliches Verhalten erkennbar. Den gewaltausübenden Personen geht es bei der systemischen Gewalt darum, ihr Gegenüber zu kontrollieren, entwürdigen und zu dominieren. Dies führt dazu, dass langfristig die Macht der gewaltausübenden Person bestehen bleibt.

2.8 Folgen häuslicher Gewalt

Büttner (2020, 14f) beschreibt die Langzeitfolgen nach einer Gewalterfahrung als gravierend. Die körperlichen Verletzungen können Betroffene ein Leben lang begleiten und oder gar zum Tod führen. Nicht nur die körperlichen Verletzungen sind gravierende Langzeitfolgen, sondern auch psychische. Das EBG (2020, online) fügt hinzu, dass emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt für die Betroffenen sehr traumatisierend sein können.

2.8.1 Gesundheitsfolgen

Bei den Gesundheitsfolgen wird zwischen unmittelbaren, mittel- und langfristigen und sozialen Folgen unterschieden, schreibt das EBG (2020, online).

Körperliche Verletzungen, sowie psychische, aber auch sexuelle Gewalt, zählen laut EBG (2020, online), zu den unmittelbaren Gewaltformen. So sind dies bei körperlichen Verletzungen: Hämatome, Prellungen, Verstauchungen, Hirnerschütterungen, Platzwunden oder gar Fehlgeburten. Folgen von psychischer oder sexueller Gewalt können Angststörungen, Schlafstörungen, Medikamenten oder Alkoholmissbrauch sein. Büttner (2020, 14f) fügt hinzu, dass zu den besonders betroffenen Körperstellen Kopf und Gesicht, Unterarme und Hände, Nacken und Rücken, Bauch und Brust, sowie der Genital- und Analbereich gehören. Zu den direkten psychischen Folgen zählt Büttner (2020, 15), Angst und Bedrohungsgefühle, psychischer Stress, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten sowie vermehrter Alkohol- und Medikamentenkonsum. Diese Folgen können Anzeichen einer Belastungsreaktion sein.

Zu den mittel- und langfristigen Gesundheitsbeschwerden einer betroffenen Person können somatische oder psychosomatische Beschwerden eintreten, erläutert das EBG (2020, online). Zu den somatischen Beschwerden zählen laut Büttner (2020, 17), chronische Verletzungsfolgen, Asthma, Herz-Kreislaufprobleme, Magen-Darmprobleme, Diabetes, Inkontinenz, sexuell Übertragbare Krankheiten, Gebärmutterhalskrebs, Fehl- oder Todgeburt oder unbeabsichtigte Schwangerschaften. Zu den psychosomatischen Beschwerden gehören Depressionen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Essstörungen, geringer Selbstwert oder Suizidalität. Zudem können auch schädliche Strategien entwickelt werden, um traumatischen Ereignisse besser bewältigen zu können. Folgen sind ein erhöhter Medikamentenkonsum bis hin zum Medikamentenmissbrauch (Psychopharmaka), ein starker Suchtmittelkonsum (Tabak, Alkohol oder Drogen) oder ein selbstverletzendes Verhalten, welches als Bewältigungsstrategie fungiert, erklärt das EBG (2020, online).

Neben den körperlichen und psychischen Folgen können auch diverse soziale Folgen für Betroffene entstehen, stellt das EBG (2020, online) fest. Nach einer gewaltgeprägten Beziehung folgt oft eine Trennung, eine Scheidung, ein Auszug, ein Wegzug oder ein Arbeitswechsel. Jenes bedeutet für die Betroffenen eine enorme Veränderung. Viele gewaltbetroffene Personen werden arbeitsunfähig, haben Absenzen oder können ihre Arbeit nicht mehr leistungsvoll aufnehmen, schreibt das EBG (2020, online). Seith (2003, 28) ergänzt, dass zu den sozialen Folgen auch die Stigmatisierung und Isolation extreme Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

2.8.2 Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl

Gloor und Meier (2007, 26f) erklären, dass neben den direkten körperlichen und sozialen Gesundheitsfolgen auch Gesundheitsfolgen entstehen können, die sich auf das Selbstwertgefühl der gewaltbetroffenen Person auswirken. Dabei weist das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 15) darauf hin, dass Schuld- und Schamgefühle der gewaltbetroffenen Personen besonders stark ausgeprägt sind. Zusätzlich unterstützt wird dies oftmals durch die Bagatellisierung der Gewalttat aufgrund der eigenen Ambivalenz oder der Angst vor Konsequenzen wie dem oben bereits beschriebenen Victim blaming. Durch dieses Phänomen kann eine Befürchtung entstehen, die Schuld für die erlebte Gewalttat zu tragen und diese durch das eigene Verhalten oder der getragenen Kleidung provoziert zu haben. Diese und noch viele weitere Gründe hindern gewaltbetroffene Personen daran, sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt Hilfe und Unterstützung zu suchen. Gloor und Meier (2007, 31) ergänzen, dass zudem auch die psychosoziale Belastung der Betroffenen nach einer Gewalterfahrung längere Zeit bestehen kann. Diese psychosoziale Belastung zeigt sich durch Angst, Stress und dem Gefühl der Überlastung oder der Auslieferung. Abschliessend schreiben Gloor und Meier (2007, 32): «In einem Satz zusammengefasst lautet das Ergebnis: Je stärker die erlittene Gewalt der befragten Patientinnen, desto häufiger sind gesundheitliche Belastungen sichtbar».

2.8.2.1 Scham-Schuldgefühl bei Betroffenen

Kavemann (2016, 58) beschreibt Scham als eine Emotion, welche durch zwischenmenschliche Wechselbeziehungen sowie der Befürchtung, durch das Umfeld verurteilt oder beschuldigt zu werden, entstehen kann. Hierbei kann eine gewaltbetroffene Person den Eindruck haben, sich nicht oder nicht genügend gegen einen Übergriff zur Wehr gesetzt zu haben, wodurch eine Verletzung des Selbstwertgefühls entstehen kann. Auch kann laut Kavemann (2016, 59 f) durch das Umfeld, dem sich die betroffene Person anvertraut, oder durch die Tatperson das Gefühl vermittelt werden, durch das eigene Verhalten eine Tat oder einen Übergriff provoziert zu haben, was wiederum eine Verletzung des Selbstwertgefühls zur Folge haben kann. Beide Faktoren können dazu führen, dass die gewaltbetroffene Person das eigene Verhalten unentwegt in Frage stellt und Schuldgefühle entstehen. Dabei wird nicht die Tatperson oder der Übergriff an sich hinterfragt, sondern die Wirkung der eigenen Person.

2.9 Warum sich Betroffene nicht Trennen

Obwohl Betroffene häuslicher Gewalt extreme körperliche und seelische Gesundheitsfolgen erfahren, ist es für viele gewaltbetroffene Frauen schwierig, sich von ihren gewaltausführenden Partner*innen zu trennen, erklärt Schmid (2007, 56). Gründe dafür sind Existenzängste, Einsamkeit, Reaktionen des Umfeldes, Schuld und Schamgefühle, sowie die Angst davor, eine Alleinerziehend zu werden.

Existenzängste

Schmid (2007, 56) erwähnt, dass gewaltbetroffene Frauen, welche sich Hilfe in einem Frauenhaus oder einer ähnlichen Fachstelle suchen, sich oft vor den Konsequenzen fürchten. Diese können zum einen den Verlust des Arbeitsplatzes, die Angst vor der Abhängigkeit von einem Sozialdienst oder drohender Obdachlosigkeit sein. Kurz zusammengefasst würde sich die gesamte Existenz der gewaltbetroffenen Person durch eine dermassen grosse Umstellung ändern. «Die Aussicht auf ein Leben als alleinerziehende Mutter, sozial isoliert und mit wenig Geld am Rande des Existenzminimums, erleichtert den Entscheid zur Trennung sicher nicht», formuliert Schmid (2007, 56).

Einsamkeit

Schmid (2007, 56) erklärt, dass gewaltbetroffene Personen oftmals in der Beziehung von der Aussenwelt oder ihrem Umfeld isoliert werden. Dennoch besteht die Angst der Betroffenen darin, dass sie nach einer Trennung noch mehr vereinsamen. Auch die Angst davor, das Leben fortan alleine zu bewältigen und wieder ganz von vorne anzufangen, hindert viele Gewaltbetroffene sich endgültig von ihrem gewaltausübenden Partner*in zu trennen.

Reaktionen

Laut Truniger (2007, 41) wird häusliche Gewalt von aussen oft nicht, oder erst sehr spät bemerkt. Aus diesem Grund fühlen sich gewaltbetroffene Personen oft sehr einsam und alleingelassen. Dazu kommt, dass Betroffene oft nicht wissen, an wen sie sich in dieser Situation wenden sollen, um Hilfe zu erhalten. Besonders Betroffenen häuslicher Gewalt fällt es sehr schwer über das Thema zu sprechen, verdeutlicht Truniger (2007, 41f). Grund dafür können Gefühle der Mitschuld oder aber die Befürchtung, nicht ernst genommen zu werden, sein. «Gewalttätige Männer drohen ihren Partnerinnen sehr häufig mit weiterer Gewalt für den Fall, dass sie die Gewalt öffentlich machen oder sich Hilfe holen. Und so haben viele Frauen grosse Angst davor, sich gegenüber Dritten zu öffnen. Sie fürchten eine Eskalation der Gewalt und Racheakte des Mannes. Sie fürchten aber auch, dass durch ihr Reden Handlungen (beispielsweise Einschalten der Polizei ohne Einverständnis der Frau) ausgelöst werden, die sie nicht mehr kontrollieren können und die ihre Situation verschlimmert», schreibt Truniger (2007, 42).

Falls sich Gewaltbetroffene dazu entscheiden, diese Ängste zu überwinden und sich dennoch jemanden in ihrem privaten Umfeld anvertrauen, machen sie häufig die Erfahrung, dass sie nicht ernst genommen werden, die Gewalttaten heruntergespielt oder ihnen gar die Mitschuld an dem Geschehenen gegeben wird, verdeutlicht Schmid (2007, 56f). Aus diesen Gründen entscheiden sich die gewaltbetroffenen Frauen bei ihren gewaltausübenden Partnern zu bleiben, wo sie weiterhin häuslicher Gewalt ausgesetzt sind.

Schuld und Schamgefühle

Nach Schmid (2007, 57) versuchen gewaltbetroffene Personen die häusliche Gewalt vor ihrem Umfeld zu verstecken und das Bild einer intakten Familie aufrecht zu erhalten. Die gewaltbetroffenen Frauen suchen oft bei sich selbst die Schuld und haben das Gefühl, eine schlechte Ehefrau oder Partnerin zu sein. Schmid (2007, 57) schreibt: «Die in unserer Gesellschaft nach wie vor dominante Geschlechterrollenverteilung schreibt den Frauen tendenziell die Verantwortung für ein gelingendes Ehe- und Familienleben zu». Aufgrund dieser Schuld und Schamgefühle, bemühen sich die

gewaltbetroffenen Frauen umso mehr eine gute Ehefrau und Mutter zu sein und hoffen, dass die Gewalt dadurch aufhört, erklärt Schmid (2007, 57).

Alleinerziehende Mütter

Besonders als Frau, welche zudem noch Mutter und in den meisten Fällen für die Betreuung der Kinder verantwortlich ist, erläutert Schmid (2007, 56), sind solche Situationen besonders belastend. Viele Frauen geben aufgrund der Kindererziehung ihre Arbeitsstellen auf oder verringern ihr Arbeitspensum, damit sie sich um ihre Familie kümmern können. Durch keine oder geringe finanziellen Mittel während den ganzen Jahren der Kindererziehung, sind Frauen nach der Scheidung besonders gefährdet. Zudem müssen die Mütter nach dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt eine Kinderbetreuung oder ein Kinderhort finden. Der Kontakt zu der gewaltausübenden Person kann ausserdem auch nach einer Trennung wegen den gemeinsamen Kindern weiterhin bestehen. So bleiben die gewaltbetroffenen Frauen aufgrund der Besuchstage oder Feiertage noch immer im Austausch mit der gewaltausübenden Person. Dies kann weiterhin Raum für weitere Gewaltsituationen geben, erwähnt Schmid (2007, 56).

2.10 Soziale Arbeit und häusliche Gewalt

Greber (2007, 184) weist darauf hin, dass es im Umgang mit häuslicher Gewalt nicht «die eine» Anlaufstelle gibt, sondern eine Kooperation von allen involvierten Fachstellen nötig ist. Da die Arbeitsaufträge vieler Institutionen nicht explizit das Vorgehen gegen häusliche Gewalt beinhalten, muss durch ein Zusammenwirken aller involvierten Fachstellen der Gefahr entgegengewirkt werden, dass sich keine der Stellen zuständig fühlt.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt spielt die Soziale Arbeit durch das Arbeitsfeld der Opferhilfe gemeinsam mit anderen Fachstellen, wie beispielsweise der Polizei, medizinischen Fachpersonen, Vertretenden aus juristischer Seite oder anderen Behörden eine zentrale Rolle. Fachpersonen der Sozialen Arbeit können häuslicher Gewalt auch in anderen Fachbereichen begegnen. Der Berufskodex von Avenir Social (2010, online) verpflichtet Fachpersonen der Sozialen Arbeit an mehreren Stellen zu handeln, besonders klar wird dies im Punkt 10.3 des Berufskodex: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Verfolgte, schützen vor Gewalt, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Bedrohung, Beschämung, Handlungsbeschränkungen, und ungerechtfertigten Strafanzeigen und setzen sich für das Recht der Ausbildung, Chancengleichheit, Erwerbsarbeit sowie politische und kulturelle Betätigung ein». Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es somit wichtig, das Angebot der regionalen Anlaufstellen für gewaltbetroffene Personen zu kennen und sich anhand betriebsinterner Konzepte orientieren zu können, auch wenn sie in anderen Arbeitsfeldern tätig sind.

2.11 Anlaufstellen häusliche Gewalt

Seith (2003, 191) schreibt: «Bevor sich gewaltbetroffene Frauen an eine bestimmte Institution wenden, haben sie häufig schon andere Schritte zur Verbesserung der Gewaltsituation unternommen». Dabei kann es sich um Verwandte, Personen aus dem Bekanntenkreis oder auch Fachpersonen aus verwandten Berufen wie beispielsweise des Gesundheitswesens handeln.

2.11.1 Erste Anlaufstelle Gesundheitswesen

Gewalt in einer Beziehung wirkt sich körperlich, aber auch psychisch auf die gewaltbetroffene Person aus und hinterlässt unzählige Verletzungen, schiebt Truniger (2007, 38f). Dies führt dazu, dass besonders Mitarbeitende der Gesundheitsberufe situativ eine der ersten Anlaufstellen für

gewaltbetroffene Personen sein können. Folgende Berufsgruppen können in ihrem Berufsalltag erste Anzeichen häuslicher Gewalt erkennen:

- Ärzt*innen (bei Verletzungen wie Schnittwunden, Hämatomen, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit).
- Medizinische Praxisassistent*innen (bei Blutabnahmen oder anderer Kontaktaufnahme)
- Psychiater*innen/ Psychotherapeut*innen (Suchterkrankungen, PTBS, Psychische Erkrankungen).
- Pflegefachpersonen (Akute Verletzungen auf Notfallstation).
- Zahnärzt*innen (Akute Verletzung durch Gewalt, Fehlende Zähne).
- Gynäkolog*innen (vaginale Verletzungen, Entzündungen, Schwangerschaften, Fehlgeburten).
- Hebammen (Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen).
- Oder ähnliches medizinisches Personal wie beispielsweise Physiotherapeut*innen.

Truniger (2007, 40f) erläutert, dass es auch Mitarbeitenden der Gesundheitsberufe schwierig fällt, häusliche Gewalt direkt anzusprechen. Dafür gibt es individuelle sowie strukturelle Gründe. Fehlendes Wissen bezüglich häuslicher Gewalt, mangelnde Sensibilität und das Fehlen von Hintergrundinformationen in der Partnerschaft werden zu den individuellen Gründen gezählt. Zu den strukturellen Gründen gehört es, dass auch Fachpersonen Angst haben, ein so heikles Thema anzusprechen, da oftmals keine offensichtlichen Gewaltspuren ersichtlich sind, nur eine Vermutung besteht oder aus Zeitmangel die Anzeichen übersehen werden.

2.11.2 Opferberatungsstelle

Beratungen in Opferhilfestellen können laut Opferhilfe Bern (online) neben direkt Betroffenen auch von Angehörigen oder nahestehenden Bekannten oder Verwandten beansprucht werden. Laut Homepage der Opferhilfe Bern (online) «...ist jede Person, die durch eine Straftat ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar verletzt worden ist, betroffen». Dies unabhängig des Alters, Geschlechts oder Staatsangehörigkeit. Buskotte (2007, 122) erklärt, dass gewaltbetroffene Personen oft unsicher sind, welche Möglichkeiten sie haben, um der häuslichen Gewalt zu entfliehen. Aus diesem Grund gibt es Beratungsstellen mit spezifisch ausgebildeten Fachpersonen, welche die gewaltbetroffenen Personen professionell beraten und unterstützen. Sogenannte Opferberatungsstellen dienen in erster Linie als Anlaufs- und Informationsstellen. Angebote wie Beratungen, aber auch juristische, materielle, psychologische und medizinische Unterstützung sind für betroffene Personen kostenlos. Laut dem Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 18) ist eine Erstberatung auch für gewaltausübende Personen im Wallis kostenlos und der finanzielle Aufwand für weitere Beratungstermine abhängig der individuellen finanziellen Situation. Die Homepage der Opferhilfe Bern (online) zeigt die Ansätze auf, nach welchen sich Fachpersonen in diesen Arbeitsbereichen orientieren. So verfolgen Fachpersonen der Opferhilfe unter anderem an einem parteilichen Ansatz, indem die Interessen der Betroffenen Person vertreten werden und versuchen Betroffene in deren Emanzipation zu fördern. Fachpersonen der Opferhilfe unterstehen der Schweigepflicht und Informationen werden grundsätzlich nur nach schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben. Das Angebot der regionalen Opferhilfestellen ist oftmals zwar wage bekannt, jedoch ist vielen Personen die Niederschwelligkeit des Angebotes nicht klar, was wiederum Berührungspunkte mit sich bringt. Gründe dafür können die Angst vor einem finanziellen Mehraufwand, das Nichtidentifizieren mit dem Begriff «Opfer» oder die Befürchtung, durch das bloss

Aufsuchen einer Opferberatungsstelle bereits die Kontrolle über das weitere Vorgehen zu verlieren, sein.

2.11.3 Frauenhaus

Die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Lichtenstein (folgend abgekürzt DAO) (online) erklärt, dass ein Frauenhaus Unterstützung für Frauen bietet, welche körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt ausgeliefert sind. Das Angebot richtet sich laut Flury (2007, 93) in erster Linie an gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Das Angebot gilt für minderjährige sowie erwachsene Frauen, unabhängig ihrer Herkunft oder Religion, schreibt die DAO (online). Die Gewaltbetroffenen haben in den Frauenhäusern Anspruch auf eine Übernachtungsmöglichkeit und Beratungsangebote, erklärt Flury (2007, 93). Im Zentrum der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen steht hierbei immer in erster Linie Schutz und Sicherheit. Das SKP (2015, 17) fügt hinzu: «In den Frauenhäusern sollen die Opfer zur Ruhe kommen, Sicherheit gewinnen und zusammen mit Fachfrauen Anschlusslösungen finden». Zum Schutz der gewaltbetroffenen Frauen bleiben die Standorte der Frauenhäuser für die Öffentlichkeit anonym, weist Flury (2007, 93) darauf hin. Die Aufenthaltsdauer der gewaltbetroffenen Frauen variiert von Person zu Person und ist abhängig von der individuellen Gefährdungslage.

Begleitet werden Gewaltbetroffene in Frauenhäusern, laut Flury (2007, 93), durch spezifisch geschulte Fachpersonen, die unter Schweigepflicht stehen. Das Angebot der Frauenhäuser bietet eine Rund um die Uhr Begleitung an.

2.12 Aus- und Weiterbildungen

Gerber (2007, 184) beschreibt eine Gefahr seitens Fachpersonen durch fehlende Konzepte oder mangelndes Fachwissen. Da nur wenige Fachpersonen während der Ausbildung auf das Thema der häuslichen Gewalt, Erkennungsmerkmale und konkrete Vorgehensweisen vorbereitet werden, fehlt oft das spezifische Fachwissen. Weiter schreibt Greber (2007, 184), dass neben eines professionellen Umgangs sowie einer Vernetzung mit anderen Fachpersonen auch eine klare betriebliche Weisung im Umgang mit häuslicher Gewalt nötig ist. Konkret bedeutet dies, dass aus schulischer Sicht angehende Fachpersonen des Gesundheitswesens, der Sozialen Arbeit, aber auch polizeiliche Instanzen bereits während der Ausbildung rund um das Thema der häuslichen Gewalt geschult werden und Institutionen mit Kontakt zu Klient*innen Konzepte oder Haltungsdokumente erarbeiten sollten. Zu betonen ist hier noch, dass die Auswirkungen eines Nichthandelns laut Greber (2007, 185) oftmals nur für die direktbetroffene Person spürbar ist.

2.13 Konzepte und Strategien

Fachpersonen können in ihrem Alltag in verschiedenen Situationen auf gewaltbetroffene Personen treffen. Um sich dabei Unterstützung zu holen, verweist das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 19) auf die Möglichkeit hin, diese zu kontaktieren. Dabei kann das Amt Auskunft über Rechte und Pflichten, sowie mögliche Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten geben. Orientierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten können aber auch Konzepte oder Strategien geben. Truninger (2007, 49) beschreibt dabei, dass für grössere Institutionen Merkblätter oder auch Checklisten erarbeitet werden sollten, in denen klare Zuständigkeiten sowie Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen auf Häusliche Gewalt aufgezeigt werden.

2.13.1 Gewaltspirale

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09) unterscheidet vier Phasen der Gewaltspirale:



Abb.1: Gewaltspirale, Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09)

Phase Eins: Spannungsaufbau

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09) beschreibt die erste Phase als Spannungsaufbau. Schmid (2007, 52) fügt hinzu, dass in dieser Phase die ersten vermeintlich harmlosen Konflikte in der Partnerschaft entstehen. Angefangen mit verbalen Anfeindungen, die durch äussere Faktoren wie beispielsweise Stress und Frust bei der Arbeit ausgelöst werden können. Die betroffene Person versucht hierbei ihre eigenen Gefühle und Emotionen zum Wohl des Hausfriedens zurückzuhalten, damit der Konflikt nicht noch mehr ausartet und um den gewaltausübenden Partner nicht noch mehr zu provozieren.

Phase Zwei: Gewaltausbruch oder- eskalation

Die zweite Phase wird als Gewaltausbruch oder -eskalation bezeichnet, beschreibt das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09). Damit die gewaltausübende Person die Kontrolle in der Konfliktsituation zurückerhält, wendet diese Gewalt an. Schmid (2007, 52) weist darauf hin, dass es in dieser Phase zu ersten körperlichen und sexuellen Angriffen kommt. Gewaltbetroffene Personen fühlen sich durch diese Angriffe verängstigt, hilflos und machtlos. Jedes weitere Verhalten der

gewaltbetroffenen Person könnte die gewaltausübende Person reizen und die Wut weiter schüren. Besonders nach dieser Phase suchen sich viele Betroffene medizinische Hilfe und wenden sich an professionelle Beratungsstellen. Schmid (2007, 52) schreibt: «In dieser Phase bestehen oft die grössten Chancen für eine wirkungsvolle Intervention von aussen, weil viele Frauen in dem Moment offen gegenüber Hilfsangeboten sind».

Phase Drei: Rechtfertigung

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09) definiert die dritte Phase als Rechtfertigungsphase. Beide Parteien versuchen sich den Konflikt und den Gewaltausbruch zu erklären. Oft werden für die Gewaltausbrüche Rechtfertigungen gesucht und auf Stresssituationen, Suchtverhalten, den Alkoholkonsum und andere erschwerende Lebensumstände verwiesen. Somit kann der Gewaltausbruch begründet werden.

Phase Vier: Vergebung («Honeymoon»)

In der vierten und letzten Phase folgt die Phase der Vergebung oder manchmal auch «Honeymoon-Phase» genannt, beschreibt das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09). In dieser Phase versucht die gewaltausübende Person die Gewalttat durch eine dargelegte Rechtfertigung zu bagatellisieren, bekundet Schmid (2007, 52f). Die gewaltausübende Person zeigt sich reumütig, versucht die Gunst der gewaltbetroffenen Person wieder zurückzugewinnen, umgarnt und zeigt dieser seine Liebe. Durch die Reumütigkeit, Entschuldigungen und Versprechungen der gewaltausübenden Person gegenüber der gewaltbetroffenen Person, entsteht die Hoffnung, dass es doch nur ein einmaliger Ausrutscher war, erklärt das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09). Durch die Versöhnung verbessert sich die Situation für einige Zeit, klingt aber schnell wieder ab und die Gewaltspirale beginnt sich zu wiederholen, erläutert Schmid (2007, 53).

2.13.2 Parteiliche Arbeit

Fachpersonen verfolgen in der Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen oftmals einen parteilichen Ansatz. Flury (2007, 88) erklärt, dass dabei gewaltbetroffene Frauen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen im Mittelpunkt stehen. Somit soll die Klientin in ihrer Selbstbestimmung bestärkt und ein Gefühl der Kontrolle wiedererlangt werden. Weiter soll zusätzlich die Relevanz der Reflektion der eigenen Haltung, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass für die Tat einzig die gewaltausübende Person verantwortlich ist und nicht die gewaltbetroffene Person. Um das Vertrauen der gewaltbetroffenen Person zu gewinnen, beschreibt Flury (2007, 88), dass Vermutungen über erlebte Gewalt an einer Person offen, aber behutsam angesprochen werden sollte. Dazu sei es aber zwingend nötig, der betroffenen Frau zu vermitteln, dass die beratende Person vollumfänglich auf ihrer Seite steht und Aussagen nicht in Frage gestellt werden.

2.13.3 Vertraulichkeit und Selbstbestimmung

Wie bereits erwähnt, erklärt Flury (2007, 89), dass es eine Herausforderung ist, das Vertrauen von Personen zu gewinnen, welche durch erlebte Gewalt das Urvertrauen in die Menschheit verloren haben. Dabei wird die Relevanz der folgenden Punkte betont:

- Um das bestehende Vertrauen nicht in Gefahr zu bringen, sollten gewaltbetroffene Frauen über alle Schritte transparent informiert werden.

- Damit die Selbstbestimmung wiederhergestellt werden kann, sollten gewaltbetroffene Frauen Entscheidungen selbst treffen und diese sollten akzeptiert werden. Keinesfalls sollte sie dabei unter Druck gesetzt oder in Frage gestellt werden.
- Der Schutz der gewaltbetroffenen Person hat oberste Priorität. Ist diese Sicherheit nicht gegeben, kann es für Fachpersonen zu einem Dilemma kommen. In diesem Fall gilt es auch hier die gewaltbetroffene Person über Vorgehensweisen jeglicher Art transparent zu informieren. Für Fachpersonen besteht auch hier die Möglichkeit sich weiterführende Unterstützung in einer solchen Situation zu holen.

2.13.4 Ressourcenorientiertes Arbeiten

Der Verein Frauenberatung sexuelle Gewalt (online) weist auch auf die Relevanz hin, dass die Klientin nicht allein auf die Gewalt, welche erlebt wurde, reduziert werden sollte und die Beratung ressourcenorientiert stattfinden sollte. Dabei sollen gezielt die Fähigkeiten und Stärken der gewaltbetroffenen Frau ins Zentrum gestellt werden. Flury (2007, 91) ergänzt, dass dazu auch ein unterstützendes Umfeld sich positiv auf das Selbstvertrauen der Klientin auswirken kann. Weiter beschreibt sie, dass der betroffenen Person viele Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, damit sich diese frei zwischen mehreren Alternativen entscheiden kann. Dabei zielt ein ressourcenorientiertes Arbeiten darauf ab, Frauen in ihrem Selbst- und Fremdvertrauen wieder zu bestärken.

3. Methodik

In diesem Kapitel werden sich die Verfasserinnen dem methodischen Teil der Bachelorarbeit widmen. So werden im ersten Teil die Ausgangslage, die ausgewählten Methoden und die Durchführung der Interviews näher beleuchtet. Im zweiten Teil werden die Herausforderungen, welche während der Bachelorarbeit entstanden sind, thematisiert. Abschliessend werden sich im letzten Teil die Autorinnen mit den ethischen Aspekten der ausgewählten Forschungsmethode auseinandersetzen.

3.1 Vorgehen und ausgewählte Methoden

Im folgenden Abschnitt wird die Ausgangslage der Bachelorarbeit, sowie das nähere Vorgehen während der Planung, Durchführung und Auswertung der Interviews näher beleuchtet. Die Verfasserinnen haben sich für wissenssoziologische Expert*inneninterviews nach Heiser als empirische Untersuchung entschieden.

3.1.1 Datenerhebungsmethode

Die Verfasserinnen der Bachelorarbeit haben sich zu Beginn der Bachelorarbeit die Frage gestellt, wie Fachpersonen in ländlichen Gebieten mit gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen arbeiten und diese begleiten. Hierbei stand schon seit Beginn der Arbeit die Perspektive und das Fachwissen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Fokus. Aus diesem Grund haben sich die Verfasserinnen entschieden, wissenssoziologische Expert*inneninterviews nach Heiser mit den Interviewpartner*innen durchzuführen. Hierbei wurde eine quantitative Datenerhebung im Sinne mehrerer Einzelinterviews möglich. Dabei wurde der Schwerpunkt der Interviewbefragung auf das Sonderwissen der Expert*innen sowie deren persönliche Erfahrung gelegt und ermöglichte es den Autorinnen, tiefer in die Arbeitsweise der Fachpersonen einzutauchen.

3.1.2 Untersuchungsgruppe

Zu Beginn der Arbeit wurde den Verfasserinnen bewusst, dass regionale Beratungsstellen im Kanton Oberwallis rar sind. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine zweite ländliche Region als Vergleichsmöglichkeit für die empirische Untersuchung hinzuzuziehen. Die Autorinnen haben sich für das Berner Oberland entschieden, da sich diese beiden Gebiete in ihren Werten und Normen, der Geografischen Lage und den wenigen Beratungsangeboten und Fachstellen sehr ähneln.

Als erstes wurde im Herbst 2021 nach geeigneten Beratungs- und Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen im Oberwallis und im Berner Oberland gesucht. Zudem wurden mehrere Beratungs- und Anlaufstellen im Kanton Wallis und Bern für eine Zusammenarbeit per Mail angeschrieben. Hierbei haben die Verfasserinnen fünf Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus vier Fach- und Beratungsstellen als Interviewpartner*innen gewinnen können.

3.1.3 Erarbeitung Leitfaden

Zusätzlich zu der Suche nach geeigneten Interviewpartner*innen wurde im Herbst 2021 der Leitfaden erarbeitet und an die ausgewählten Fachstellen angepasst. Dabei war es von zentraler Bedeutung, alle Aspekte des Forschungsthemas umfassend anzusprechen, damit die Antworten zu der Fragestellung der Verfasserinnen passen und die erarbeiteten Hypothesen beantwortet werden konnten. Zusätzlich wurden die einzelnen Fragen in einer möglichst sinnvollen Reihenfolge aufgelistet. Durch einen systematischen und strukturierten Leitfaden war es möglich, im Anschluss eine qualitative Datenerhebung zu garantieren. Folglich war eine offene und flexible Haltung seitens der Interviewerinnen ausschlaggebend für ein gelingendes und qualitatives Interview. Anschliessend

wurde der Leitfaden von der Begleitdozentin überprüft und ergänzt. Der überarbeitete und definitive Leitfaden der Interviews wird im Anhang, Kapitel 8.2 ersichtlich. Der Leitfaden wurde in 20 Fragen, fünf Dimensionen und wiederum in fünf Unterthemen aufgeteilt. Diese dienen zudem als Codes.

DIMENSION	UNTERTHEMA
1. Erreichbarkeit und Ablauf	Erstkontakt
2. Schwierigkeiten und Herausforderungen	Beratungsprozess
3. Schuld und Schamgefühle	Hinderliche und Förderliche Faktoren
4. Konzepte und Vorgehensweise	Arbeitsmethodik
5. Persönliche Fragen	Abschluss

Durch die Unterteilung der Fragen in Dimensionen und Unterthemen, war es für die Autorinnen möglich, eine gewisse Struktur, Ordnung und Übersicht während der Interviewdurchführung beizubehalten. So wurde in der ersten Dimension, Erreichbarkeit und Ablauf, der Fokus auf den Erstkontakt zwischen den Fachpersonen und gewaltbetroffenen Frauen gelegt. Im zweiten Abschnitt wurden Fragen rund um die Schwierigkeiten und Herausforderungen im Beratungsprozess der Fachpersonen gestellt. In der dritten Dimension wurden die Schuld und Schamgefühle der Betroffenen beleuchtet und welche Schwierigkeiten sich daraus in der Zusammenarbeit entwickelten. In der vierten Dimension wurden Fachpersonen nach Konzepten und Vorgehensweisen und zu ihrem Arbeitsalltag befragt. Im letzten Abschnitt haben die Interviewerinnen die Fachperson persönliche Fragen gestellt, welche zudem auch den Abschluss des Interviews einleiteten.

3.1.4 Durchführung der Interviews

Im Frühling 2022 fanden die vier Interviews statt. Mit drei der vier ausgewählten Beratungs- und Anlaufstellen wurden die Interviews persönlich und vor Ort durchgeführt. Eines der Interviews wurde auf eigenen Wunsch der Beratungsstelle und aufgrund der damaligen Covid-19 Situation schriftlich per Mail beantwortet. Während den Interviews wurde der Leitfaden seitens der Interviewerinnen spontan durch Fragen ergänzt oder verkürzt. Jedoch ohne dabei den Fokus auf die sinngemässen Aussagen der interviewten Person zu verlieren oder auf die für die Interviewerinnen relevanten Fragen Antworten zu erhalten. Der Fokus der Verfasserinnen war immer darauf gerichtet, offene Fragen zu stellen und die interviewte Person in ihrem Redefluss nicht zu unterbrechen. Zudem wurden alle drei persönlich stattgefundenen Interviews im Dialekt durchgeführt und per Audioaufnahme aufgenommen.

3.1.5 Transkription Interviews

Damit eine empirische Untersuchung möglich ist, wurden die durchgeführten Interviews per Audioaufnahme auf dem Handy aufgenommen. Somit konnten die Verfasserinnen nach der Durchführung der Interviews auf das Interview zugreifen und diese zwischen April und Mai 2022 transkribieren. Hierbei wurde der Fokus daraufgelegt, dass die Aussagen der interviewten Personen sinngemäss in die deutsche Sprache übersetzt werden konnten. Durch die Transkription der Interviews wurde es ermöglicht, dass die Verfasserinnen die empirische Untersuchung starten und auswerten konnten.

3.1.6 Auswertungsmethode Interviews

Gegen Ende Mai und Anfang Juni widmeten sich die Verfasserinnen der Auswertung der transkribierten Interviews. Als erstes wurden die transkribierten Interviews ausgedruckt und nebeneinandergelegt. Die Verfasserinnen orientierten sich dabei an den bereits erarbeiteten Dimensionen und Unterthemen/ Kodes, dabei wurde der Leitfaden zur Hilfe und Unterstützung genommen. Danach wurden wichtige Aussagen der interviewten Personen markiert, welche zu den Unterthemen im Leitfaden passten. Ausserdem wurden auch Aussagen und Textstellen markiert, die in erster Linie nicht offensichtlich zu den Unterthemen passten, aber dennoch von grosser Bedeutung waren. Flick (2009, 167ff) verweist auf Strauss und Corbin (1990, 1996) zudem ebenfalls auf Glaser und Strauss (1967, 2005), welche das offene Kodieren veranschaulichen. Offenes Kodieren wird meist am Anfang einer Transkription verwendet. Nachdem das Interview durchgelesen wird, werden Textstellen markiert, welche in Kategorien eingestuft werden. Diese Kategorien werden Kodes genannt und geben den Inhalt einer Textstelle in kurzer Form wieder.

Das axiale Kodieren wiederum ist ein weiterer Schritt im Auswertungsprozess, erklärt Flick (2009, 167ff), welcher wiederum auf Strauss und Corbin (1990, 1996) und Glaser und Strauss (1967, 2005) verweist. Hierbei werden die einzelnen Kategorien miteinander verglichen. Die Verfasserinnen überprüften, welche Kodes beibehalten oder aussortiert werden sollten. Die Beibehaltenen wurden wiederum in einem weiterführenden Schritt im Text markiert.

Nach dem Kodieren haben die Autorinnen eine Tabelle erstellt. Diese Tabelle wurde in die jeweiligen fünf Spalten unterteilt. Diese wiederum in die Dimension und Unterthemen. Durch das Vergleichen der vier Interviews und dem Einsetzen der Kodes konnten die Verfasserinnen ähnliche Themengebiete sammeln und vergleichen. Die Autorinnen mussten feststellen, dass sich die im Vorfeld erarbeiteten Begriffe der Dimensionen und Unterthemen des Leitfadens als passendste Kodes erwiesen.

3.2 Herausforderungen

Im Folgenden Abschnitt gehen die Autorinnen näher auf die Herausforderungen, welche während der Erarbeitung der Bachelorarbeit und Durchführung der Interviews aufgetreten sind, ein.

3.2.1 Interviewpartner*innen

Zu Beginn der Bachelorarbeit wurde den Verfasserinnen bewusst, dass es schwierig werden könnte, genügend Interviewpartner*innen der Sozialen Arbeit im Oberwallis zu finden. Aus diesem Grund wurde beschlossen, einen weiteren ländlichen Kanton hinzuzuziehen. Die Autorinnen untersuchten und verglichen die anderen Kantone miteinander und schliesslich wurde das Berner Oberland als passender Vergleich ausgewählt. Dies ermöglichte es, weitere Beratungs- und Anlaufstellen zu finden. Dennoch fiel den Verfasserinnen auf, dass trotz dem grösseren Angebot viele angefragte Institutionen kein Interview wünschten und somit das Gespräch mit den Verfasserinnen ablehnten.

Die Autorinnen haben sich zum Schluss für vier Beratungs- und Anlaufstellen entschieden. Zwei Interviews wurden im Oberwallis, zwei im Berner Oberland durchgeführt. Diese Interviews waren derart aufschlussreich, dass vier Interviews schlussendlich für die Auswertung der empirischen Untersuchung ausreichten.

3.2.2 Sprache

Eine weitere Herausforderung bestand darin, dass die Interviewten Personen zu Beginn des Interviews gefragt wurden, in welcher Sprache sie sich wohler fühlen würden und das Interview lieber durchführen möchten. Die Verfasserinnen haben schnell bemerkt, dass sich die Interviewten Personen vorzugsweise im Dialekt zu den Fragen äusserten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, alle Interviews im Schweizer Dialekt durchzuführen, damit sich die Interviewpartnerinnen wohl fühlten und es authentisch wirkt. Bei der Transkription der Interviews erwies sich dies jedoch als Herausforderung. Zum einen, weil das Transkribieren dadurch länger dauerte und zum anderen, weil die Aussagen der interviewten Personen durch die Übersetzung leicht verändert wurden. Die Autorinnen konnten jedoch die Aussagen, Empfindungen und Denkweisen bestmöglich in die deutsche Sprache übersetzen.

3.2.3 Dateninterpretation

Die Interpretation der Daten stellte die Verfasserinnen vor eine weitere Herausforderung. Dabei war es für die Autorinnen wichtig, die zusammengetragenen Unterlagen sorgfältig zu prüfen und analysieren. Wichtig dabei war es, die Kernaussage der Interviewten Personen beizubehalten.

3.3 Ethische Fragestellung bezüglich des Forschungsgegenstandes und der Datenerhebung

Die Autorinnen der vorliegenden Forschungsarbeit haben diese unter Einhaltung des Datenschutzes erarbeitet. Dabei war es den Verfasserinnen wichtig, die Grundrechte der interviewten Personen zu achten und diese zu schützen. Ganz besonders da es sich bei dem Forschungsthema um ländliche Regionen handelt und schnell Rückschlüsse gezogen werden können.

Die Verfasserinnen informierten die Interviewpartnerinnen im Vorfeld über das Vorgehen und den Ablauf des Interviews. Dabei war es wichtig, deren Einverständnis zu erhalten, damit die Daten anschliessend anonym veröffentlicht werden durften. Dafür wurde das Dokument Einwilligungserklärung erstellt, welches im Vorfeld von den Interviewpartner*innen unterzeichnet werden musste.

Alle Beteiligten nahmen freiwillig an den Interviews teil und wurden darüber informiert, dass sie bei Unbehagen jederzeit die Antwort verweigern oder das Interview abbrechen dürfen. Die Tonaufnahmen wurden nach Abschluss der Forschungsarbeit vernichtet.

4. Ergebnisse der empirischen Untersuchung

In diesem Kapitel werden die durchgeführten Interviews und die erworbenen Ergebnisse der empirischen Untersuchung anhand des Leitfadens ausgewertet. Damit die Verfasserinnen die Interviews auswerten konnten, wurden Themen und Unterthemen anhand des Leitfadens erarbeitet, welche sich auf die ausgehende Fragestellung der Bachelorarbeit und die im Vorfeld erarbeiteten Hypothesen stützen.

Im Kapitel 3. erwähnten die Verfasserinnen bereits, dass es sehr wichtig ist, die Anonymität der Interviewpartner*innen zu schützen. Aus diesem Grund wurden die Namen der Fachpersonen anonymisiert. Die Fachpersonen werden in Kapitel 4.2 kurz beschrieben. Damit ersichtlich ist, welche Zitate und Aussagen von welcher Fachperson stammt, wurde ihnen eine Nummer und eine Farbe zugeteilt. Aufgrund der Leserlichkeit wurden die Zitate der Fachpersonen geglättet.

4.1 Themen und Unterthemen

Damit der Empirische Teil der Bachelorarbeit von den Verfasserinnen evaluiert werden kann, wurden die folgenden Themen- und Unterthemen, die Bezug auf den Leitfaden nehmen, erarbeitet:

Thema: Erreichbarkeit und Ablauf

Unterthema: Erstkontakt

- Möglichkeiten die Institution zu erreichen
- Erreichbarkeit in Notsituationen
- Ablauf eines Erstgespräches

Thema: Schwierigkeiten und Herausforderungen

Unterthema: Beratungsprozess

- Schwierigkeiten in der Beratung
- Abgeschiedener Wohnort
- Schwierigkeiten und Herausforderungen in ländlichen Regionen

Thema: Schuld und Schamgefühle

Unterthema: Hinderliche und förderliche Faktoren

- Auslöser für Hilfesuchende Beratungsstellen zu kontaktieren
- Hindernisse für Hilfesuchende Beratungsstellen zu kontaktieren
- Schuld- und Schamgefühle der Gewaltbetroffenen

Thema: Konzepte und Vorgehensweise

Unterthema: Arbeitsmethodik

- Konzepte und Methoden der Fachpersonen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartner*innen

4.2 Interviewpartnerinnen

Fachperson 1

Das erste Interview welches durchgeführt wurde, fand mit einer Fachperson in einer Informations- und Beratungsstelle in einer ländlichen Region statt. Die Informations- und Beratungsstelle bietet in erster Linie Informations- und Beratungsgespräche zu den Unterschiedlichen Themen rund um eine Partnerschaft an.

Die Fachperson wird im empirischen Teil als Fachperson 1 gekennzeichnet und erhält die Farbe Rosa.

Fachperson 2

Das zweite durchgeführte Interview wurde mit einer Fachperson einer ländlichen Opferhilfestelle durchgeführt. Diese Institution spezialisiert sich besonders auf die Zusammenarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern.

Die Fachperson wird im empirischen Teil als Fachperson 2 gekennzeichnet und erhält die Farbe Gelb.

Fachperson 3

Das dritte Interview wurde auf Wunsch der Institution aufgrund der Corona Pandemie schriftlich geführt. Das Interview wurde von einem regionalen Frauenhaus in einem ländlichen Gebiet beantwortet.

Die Fachperson wird im empirischen Teil als Fachperson 3 gekennzeichnet und erhält die Farbe Grün.

Fachperson 4 & 5

Das letzte Interview wurde mit zwei Fachpersonen einer regionalen Opferhilfeberatungsstelle in einem ländlichen Gebiet durchgeführt. Die Opferberatungsstelle fokussiert sich in erster Linie auf gewaltbetroffene Frauen.

Die Fachpersonen werden im empirischen Teil als Fachperson 4 & 5 gekennzeichnet und erhalten die Farbe Blau.

4.3 Ergebnisse der Interviews

Damit die Interviews ausgewertet werden können, werden die Verfasserinnen in diesem Kapitel die Antworten der Interviewpartner*innen mit den im Leitfaden erarbeiteten Themen und Unterthemen verbinden.

Erreichbarkeit und Ablauf

- Möglichkeiten die Institution zu erreichen

Bei der Durchführung der Interviews gaben alle Interviewpartner*innen an, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten erreichbar zu sein. In der Regel gestaltet sich der Erstkontakt aller befragten Institutionen in erster Linie telefonisch. In diesem Telefongespräch wird anschliessend ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart und erste Fragen geklärt. Falls Gewaltbetroffene ausserhalb der Bürozeiten anrufen, garantieren alle Interviewpartner*innen innerhalb kürzester Zeit ein Rückruf.

Fachperson 4 & 5: (...) während des Tages, so wie jetzt, wo man dann das Telefon nicht abnimmt, auf die Combox spricht und dann garantieren wir, dass wir noch am selben Tag zurückrufen werden. Das ist auch noch so etwas wichtiges, denke ich mir. Weil, wenn man schon so, so eine «Hemmschwelle» überschreitet, «Jetzt rufe ich dort an» und dann muss man zwei- dreimal anrufen. Darum sagen wir immer, auf die Combox sprechen. (Z. 46-51).

Zusätzlich gaben alle Interviewpartner*innen an, dass nicht nur gewaltbetroffene Frauen Termine vereinbaren können. Sondern es gibt unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten, die Anlaufstellen zu kontaktieren. Auch Drittpersonen, wie Fachpersonen aus anderen Institutionen, Angehörige oder die Polizei können für gewaltbetroffene Personen Termine vereinbaren oder sich informieren lassen.

Die Interviews zeigen auf, dass jede Institution in erster Linie durch Telefongespräche die Termine vereinbaren. Erst dann wird ein Termin für ein Erstgespräch festgesetzt. Fachperson 2 erklärt wiederum, dass es selten vorkam, dass Gewaltbetroffene direkt und ohne Voranmeldung ins Büro kamen. Besonders wenn es um Rückrufe geht, ist es allen Institutionen sehr wichtig, zeitnahe zurückzurufen. Wie Fachperson 4 & 5 erklären, ist es für Betroffene schwierig genug, ihre eigene Hemmschwelle zu überwinden und eine Beratungs- und Anlaufstelle zu kontaktieren. Fachperson 3, 4 & 5 sind 365 Tage im Jahr erreichbar.

- Erreichbarkeit in Notsituationen

Bei der Erreichbarkeit in Notsituationen fielen den Verfasserinnen einige Unterschiede in der Befragung der unterschiedlichen Institutionen auf. Fachperson 1 gab an, dass sie jeweils nur während den regulären Büroöffnungszeiten erreichbar sind. An Abenden und Wochenende sei niemand im Büro. Anrufe und Mails werden somit erst am nächsten Tag oder nach dem Wochenende beantwortet. Fachperson 4 & 5 geben hingegen an, dass am Wochenende jeweils eine Fachperson einen Piket Dienst hat. An den Wochenenden sind sie für die Polizei rund um die Uhr, in Notsituationen erreichbar. Zudem ist jeweils eine Fachperson samstags zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichbar. Fachperson 2 verdeutlicht, dass ihre Institution keine Kriseninterventionsstelle sei. Ihre Institution bietet jedoch eine Onlineberatung an. In dieser Onlineberatung antwortet eine Fachperson innerhalb von 48 Stunden. Fachperson 3 wiederum verweist auf eine 24 Stunden Hotline, in welcher sich Betroffene in Notsituationen melden können.

Fachperson 3: Zudem gibt es im Kanton (...) die von unserer Stiftung initiierte 24 Stunden Hotline (...) Dieses Angebot ist einmalig in der Schweiz (...) (Z. 10-11).

Als erste Anlaufstelle in akuten Notsituationen dient in erster Linie die Polizei. Dies bestätigen alle befragten Interviewpartner*innen.

Fachperson 4 & 5: Was jetzt vielleicht so konkret ist, wenn die Polizei eine Intervention macht und ein Straftatbestand vorliegt, dann informieren sie die Betroffene, also die gewaltbetroffene Person, «es gibt die Opferberatungsstellen, wollt ihr, dass diese mit ihnen Kontakt aufnehmen werden?» und dann können diese entscheiden, ob wir schriftlich oder telefonisch mit ihnen Kontakt aufnehmen sollen. Und dann erhalten wir ein Meldeformular, und dann werden wir Kontakt mit ihnen aufnehmen. (Z. 66-71).

Ersichtlich wird, dass alle Interviewten nur während den üblichen Büroöffnungszeiten erreichbar sind. Ausschliesslich Fachperson 3, welche in einer stationären Einrichtung arbeitet, ist in akuten Notsituationen erreichbar. Fachperson 4 & 5 sind für die Polizei ebenfalls in akuten Notsituationen 24 Stunden erreichbar. Aus den Interviews lässt sich herauslesen, dass in akuten Notsituationen nicht die Fachstelle, sondern die Polizei als erste Anlaufstelle dient.

- Ablauf eines Erstgespräches

In der Regel gestaltet sich, wie oben bereits erwähnt, der Erstkontakt per Telefon. Oftmals genügt es den Anrufer*innen, sich telefonisch beraten und informieren zu lassen. Dort können die ersten Fragen bereits geklärt werden. Ausserdem klären alle Fachpersonen bereits am Telefon den Opferstatus ab.

Fachperson 3: Telefonisch wird der Opferstatus abgeklärt. Im Weiteren muss sichergestellt werden, dass der Standort unseres Frauenhauses für die Frau sicher ist. (Z. 21-22).

Alle Fachpersonen sind sich einig, dass nicht alle Anrufer*innen eine Unterbringung oder Krisenintervention benötigen. Einige lassen sich beraten oder informieren sich, an welche Fachstelle sie sich wenden sollen. Kommt es dann zu einem Erstgespräch, wird ein Termin festgelegt.

Fachperson 2: Dort gibt es jetzt zwei Möglichkeiten, entweder ein reguläres Erstgespräch oder aber ein Notfalltermin. Notfalltermin ist innerhalb einer Woche. (Z. 56-58).

Fachperson 4 & 5: Also bei der Opferhilfeberatung geht es eigentlich, ist es so ein Ziel, also die Stabilität, quasi. Ist, wie soll ich sagen, ein Grobziel. Also Grundsätzlich geht es so, wenn sie vielleicht zu uns kommen, machen wir eine Auslegeordnung. Das heisst nachdem wir uns vorgestellt haben und ihnen erklärt haben wer wir sind und auch unsere Arbeitsmethoden, oder Hintergründe darlegen. Und dann nehmen wir die Personalien auf, danach geht es darum: «Erzählen Sie uns doch einmal, warum Sie hier bei uns sind». Weil manchmal haben wir noch nicht viele Informationen. Und auch das ist so individuell und verschieden. Es kann sein, dass man ein Gespräch macht und dann ist es abgeschlossen. (Z. 167-174).

Fachperson 1, welche in einer Beratungs- und Informationsstelle arbeitet, erklärt, dass häusliche Gewalt selten beim Erstgespräch angesprochen wird.

Fachperson 1: Das Erstgespräch dient immer dazu, die Situation mit der Person (3) oder mit den Personen, oftmals sind es ja auch zwei Personen, die vorbeikommen. Ein Paar zum Beispiel. Einfach (3) die Situation mit ihnen zu erfassen. Und häusliche Gewalt ist selten bereits beim ersten Gespräch ein Thema. Also manchmal (3) denke ich zu mir «da ist noch mehr dahinter», man fühlt das manchmal so, anhand dem Verhalten oder der Art zu antworten. Da läuten bei mir die Alarmglocken. Wenn sie nicht so herausrücken wollen, was eigentlich ist (3) oder man hat das Gefühl es ist noch etwas, das kann es ja nicht sein, wegen so vorgeschobenen Gründen eine Beratung aufzusuchen. (Z. 56-63).

Thema: Schwierigkeiten und Herausforderungen

- Schwierigkeiten in der Beratung

Alle befragten Fachpersonen geben an, dass sie ähnliche Schwierigkeiten in der Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen erleben. Jede Fachperson erläutert eine spezifische Schwierigkeit, die sie in ihrem Berufsalltag erlebt.

Fachperson 1: Eine andere Schwierigkeit ist die, bei denen welche in der Beziehung bleiben wollen. Sie haben zwar jetzt Gewalt erlebt und (3) haben den Mann trotzdem noch gerne und haben gemeinsam Familie und wollen die Beziehung aufrechterhalten. Dann geht es darum, wie sie es miteinander (3). Ja. Aufbau. Wieder Vertrauen zu dem Menschen aufbauen, der Grenzen überschritten hat. Von dem was zulässig ist. Das ist sehr schwierig und braucht extrem viel Zeit. Da gibt es keine Wundermittel. Bei manchen gelingt es und bei manchen gelingt es nie mehr. (Z. 173-179).

Das sind so Muster, die wirklich (3) das wissen wir alle, Muster, die man seit 20 Jahren hat, sind schwer zu durchbrechen. (Z. 196-197).

Fachperson 2: ... das Opferhilfegesetz richtet sich ja an Betroffene, welche eine Straftat nach schweizerischem Strafgesetzbuch erlebt haben. Und bei psychischer Gewalt im Rahmen Häuslicher Gewalt, ist der Straftatbestand nicht immer gegeben. Und dort ist es manchmal auch herausfordernd, wenn die betroffenen Frauen wie Anliegen haben und man merkt, man kann Beraterisch noch etwas anbieten aber es ist wie die gesetzliche Grundlage auf jeden Fall, ein Straftatbestand, allenfalls minim () allenfalls Beschimpfungen oder Beleidigungen, welche zwar ein Straftatbestand ist, aber nicht im Opferhilferelevant. Genau oder auch im Rahmen des ganzes Stalking Delikt, weil Stalking auch kein Straftatbestand ist. (Z. 89-98).

Fachperson 3: Die Schwierigkeiten sind sehr vielfältig und oft sehr vielschichtig. Es ist für eine gewaltbetroffene Frau, ein grosser Schritt aus der Gewaltsituation herauszutreten. Oftmals sind grosse Schamgefühle vorhanden, dass sie in eine solche Situation geraten sind. Die physische und psychische Befindlichkeit kann für die Betroffene sehr belastend und herausfordernd sein. Oftmals leiden die Betroffenen aufgrund der erlebten Gewalt an Depression oder PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung). (Z. 32.37).

Fachperson 4 & 5: Die Ambivalenz (3) ist ja da ein riesengrosses. Das ist das, was mit dem mitspielt und mit dem muss man einfach (3) Rechnen, wenn man mit so Menschen arbeitet. Als mit Frauen arbeitet. Es ist einfach schwierig, nicht alle Menschen können gleich etwas abschliessen. Wenn du jetzt eine Beziehung abschliesst, oder etwas Neues beginnst (3). Darum ist das eigentlich ein Thema welches Gang und Gäbe ist mit der Ambivalenz. Die meisten werden mehr als einen Anlauf brauchen. (Z. 237-242).

Fachperson 2 erklärt, dass weitere Herausforderungen auftreten, wenn gewaltbetroffene Frauen einen stationären Aufenthalt in einem Frauenhaus benötigen. Haben sie Haustiere oder Söhne welche 15 Jahre alt und älter sind, wird es schwierig einen Platz für sie zu finden.

Auch lässt sich aus den durchgeführten Interviews herauslesen, dass alle Fachpersonen besonders die Überwindung der Schuld- und Schamgefühle, Unsicherheiten und Angst als Schwierigkeit in den Beratungsgesprächen sehen. Schuld- und Schamgefühle hindern Gewaltbetroffene, früher Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt, wie Fachperson 1 erläutert, die Ambivalenz der Betroffenen und das Durchbrechen der jahrelang aufrechterhaltenen Muster.

- Abgeschiedener Wohnort

Fachperson 3, 4 & 5 sind der Meinung, dass ein abgeschiedener Wohnort einen sehr langen Anreiseweg für Betroffene darstellt. So sind Gewaltbetroffene abhängig von einem eigenen Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Reisen sind für Betroffene wiederum mit finanziellen Kosten verbunden. Da Gewaltbetroffene von ihren gewaltausübenden Partnern kontrolliert werden, stellt dies eine sehr grosse Schwierigkeit dar.

Fachperson 4 & 5: Also da sind ganz viele Sachen. Einerseits der Weg. Ich meine, wenn man zuhinterst im (...) ist und bis nach (...). Das überlegt man sich dann. Zusätzlich kommen da noch die Finanzen (3). Das kostet. Wenn man damit (3) Herausfahren. Das ist einfach teuer. Das kann ein Punkt sein und auch ein zeitlicher Punkt. Das wenn man arbeitet, kann man ja nicht einfach eine Stunde freinehmen. Dann muss man schon einen ganzen Nachmittag freinehmen und was auch ist (3) einfach (3) die Angst, je nachdem wenn sie hier wohnhaft sind, dass das bekannt wird, dass sie hierhergekommen sind. (Z. 342-348).

Fachperson 2: Und dann ist es noch mit Kosten verbunden, also sei es die Autofahrt hierher oder der Zug, aber wo wir aber auch die Möglichkeit haben im Rahmen des Opferhilfegesetztes Transportkosten zurückerstatten zu können. Aber das muss man zuerst auch wissen. (Z. 130-133).

Ein weiterer Punkt, welcher Fachperson 3 anspricht, ist die Angst davor, das bisherige Leben aufzugeben. Dies ist besonders in ländlichen Regionen, in der sich alle kennen, schwierig.

Fachperson 3: Wir beobachten, dass in eher ländlichen Regionen es oftmals für die gewaltbetroffene Frau noch schwieriger ist, aus der Gewaltsituation und Gewaltspirale auszubrechen. Auch hier spielt die Scham eine gewichtige Rolle. Oftmals bedeutet dies für die Frau ein gänzlicher Abbruch mit ihrem bisherigen Leben. Es droht ihr, das gesamte soziale Umfeld zu verlieren. Die diversen Abhängigkeiten sind im ländlichen Kontext oftmals zusätzlich grösser, die Existenz ist gefährdet. (Z. 46-51).

Wie Fachpersonen 2, 3, 4 & 5 beschreiben, nimmt eine gewaltbetroffene Frau ein grosses Risiko auf sich, wenn sie eine Beratungsstelle aufsuchen möchte. In ländlichen und abgeschiedenen Regionen fällt eine längere Reise auch im sozialen Umfeld auf und ist jeweils mit Kosten, Zeit und Scham verbunden.

Eine weitere Hemmschwelle, welche sich in ländlichen Regionen zeigt, ist der soziale Druck des Umfelds. So haben Betroffene Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird oder die Tat der gewaltausübenden Person verharmlost und bagatellisiert wird, erklären Fachperson 4 & 5. Auch Fachperson 2 beschreibt die auf dem Land lebenden Personen als bäuerliche Gemeinschaft, welche noch eher die Tendenz dazu besitzt, das Thema Häusliche Gewalt zu tabuisieren.

Fachperson 4 & 5: In den Dörfern. Wenn ein Mann ein angesehener Posten hat, vielleicht im Gemeinderat ist oder in einem Verein, der (3) Wir reden immer von zwei Gesichtern. Das kann sehr hemmend sein, dass man sagt, mir glaubt doch niemand, der ist doch so (3) Angesehen. Oder wenn sie probieren, es jemanden zu sagen, sagen wir jetzt der Familie und die dann sagt «äähh das ist doch nicht so schlimm!». Das Bagatellisieren, das Verharmlosen. Das kann in den Dörfern noch viel, viel schlimmer sein. (Z. 513-518).

- Schwierigkeiten und Herausforderungen in ländlichen Regionen

Besonders in ländlichen Regionen ist es möglich, dass sich die Fachperson und die gewaltbetroffenen Frauen in einem Beratungsgespräch persönlich kennen. Fachperson 1, 3, 4 & 5, gehen mit dieser Schwierigkeit sehr offen um. Alle Fachpersonen reagieren in solchen Situationen bei einem Erstgespräch ähnlich. Sie sprechen die Betroffenen direkt und offen auf die gegebene Situation an. Stellt dies für eine der beiden Parteien ein Problem dar, wird eine neue Bezugsperson dazu gezogen.

Fachperson 1: Aber es gibt auch Leute, die ausdrücklich sagen, dass sie genau zu mir wollen. «Weil ich zu dir Vertrauen habe». Das gibt es also auch. (Z. 259-261).

Fachperson 3 erwähnt zudem, dass Schutz und Sicherheit der hilfeschuchenden Person oberste Priorität haben. Aus diesem Grund werden die gewaltbetroffenen Frauen bewusst in einer akuten Notunterkunft ausserhalb ihrer ursprünglichen Wohnregion platziert.

Fachperson 2: Wenn wir gerade noch bei häuslicher Gewalt schauen, das Schutzbedürfnis oder sich wie in Sicherheit zu bringen, ist ja häufig so, in der Stadt hat man allenfalls Nachbarn, in ländlichen Gebieten ist man häufiger isolierter und allein mit dem Thema, so dass man sich allein zu helfen wissen muss. (Z. 171-174).

Die Fachpersonen sehen in dieser Situation jeweils verschiedene Vor- aber auch Nachteile. So kann es laut Fachperson 4 & 5 für die betroffene Person eine Erleichterung sein, die Fachperson persönlich zu kennen und der betroffenen Person fällt es leichter Vertrauen aufzubauen. Betroffene, welche dies nicht möchten, haben laut Fachperson 2 eine freie Beratungswahl und erhalten die Möglichkeit, die Bezugsperson zu wechseln oder eine andere Fachstelle aufzusuchen.

Thema: Schuld und Schamgefühle

- Auslöser für Hilfesuche Beratungsstellen zu kontaktieren

Auslöser, damit eine gewaltbetroffene Person eine Beratungsstelle aufsucht, ist in erster Linie der Leidensdruck, sind sich Fachperson 2, 3, 4 & 5 einig. Fachperson 2, 4 & 5 fügen hinzu, dass auch der Druck von Drittpersonen wie beispielsweise Sozialarbeiter*innen hinzukommt, dass Gewaltbetroffene eine Beratungsstelle aufsuchen. Fachperson 3, 4 & 5 nennen als weiterer Grund, eine Beratungsstelle aufzusuchen, die akute Gewaltsituation und die damit verbundene Belastung.

Fachperson 1: Akute Situationen. Und dann haben sie das Gefühl, jetzt muss ich mal gehen. Jetzt geht es nicht mehr. Jetzt muss ich gehen oder sie plötzlich das Gefühl haben, dass sie ausbrechen müssen. Dann melden sie sich an. (3) Es ist auch schon häufig passiert, dass sich jemand angemeldet hat und dann wurden die nächsten Termine kurz darauf schon wieder abgesagt. Es ist nicht, (3) weil es nicht nötig wäre und es ist auch nicht, weil wir die falschen wären. Es ist einfach, weil sie noch nicht so weit sind. (Z. 293-298).

Fachperson 4 & 5: Auslöser kann eine akute Gewaltsituation sein. Dass man dann sagt, so jetzt muss ich etwas machen. Kann natürlich auch ein Auslöser sein, dass es plötzlich so weit gegangen ist wie noch nie. «Ich hatte Todesangst» zum Beispiel. (3) Das kann sicher ein Auslöser sein. Eine akute Situation. Ein Auslöser kann sein, dass irgendjemand eingreift, sei das die Polizei, die dann eine Intervention vor Ort macht oder nachher halt die Beratung. Oder es kann auch sein, dass vielleicht Drittpersonen sagen, «melde dich doch da an». Einfach das Eingreifen von anderen, was vielleicht etwas zu Stande kommt. (Z. 434- 441).

Fachperson 1 ergänzt, dass sich zudem viele Hilfesuchenden nicht sicher sind, an welche Fachstelle sie sich wenden sollen.

- Hindernisse für Hilfesuche Beratungsstellen zu kontaktieren

Die Gründe, warum gewaltbetroffene Frauen nicht früher eine Beratungsstelle aufsuchen und aus einer toxischen Beziehung ausbrechen, sind vielseitig. Dies zeigte sich in den durchgeführten Interviews.

Fachperson 1 begründet dies mit dem mangelnden Wissen, an wen sich Betroffene in einer Notsituation wenden sollen und welche dieser X verschiedenen Fachstellen die richtige ist. Auch Fachperson 4 & 5 bestätigen diese Aussage. Zudem geben sie an, dass viele auch falsche Informationen über die Anlauf- und Beratungsstellen haben. Fachperson 2 erzählt, dass sie im Jahr 2016- 2017 eine Sozialraumanalyse in ländlichen Regionen durchgeführt haben. Dabei hat sich herausgestellt, dass ihre Beratungsstelle in ländlichen Gebieten kaum bekannt sei.

Die Angst der Betroffenen oder Angst vor fehlendem Verständnis spielt ebenfalls eine grosse Rolle und erklärt, warum sich Hilfesuchende nicht früher melden, vermuten Fachperson 2, 4 & 5.

Fachperson 4 & 5: Es gibt auch eine Angst, wenn Frauen die häusliche Gewalt erleiden, schon über Jahre hinweg, die haben das im Griff. Die können die Partner einigermaßen einschätzen. Die haben

eine Wahnsinns Angst, wenn er weg ist. Oder, wenn ich etwas ändere, dann können sie, dann wissen sie nicht wie sie das einschätzen sollen. Und das, ist auch vielleicht ein Punkt, wieso dass sie sich nicht melden. Solange es so ist, wie es immer ist, hat man es irgendwie im Griff. Und sobald, ganz viel von aussen kommt, kann man es nicht mehr kontrollieren. Und das ist auch immer. Die Angst ist ein Auslöser, dass sie kommen und gleichzeitig auch ein Auslöser, dass sie nicht kommen. Das ist jenachdem wirklich schwierig. (Z. 466-473).

Ein weiterer Punkt, welcher Fachperson 2, 4 & 5 erneut ansprechen, sind die Schuld- und Schamgefühle.

Fachperson 2: Sicher auch Schamgefühle oder auch Schuldgefühle. Dass Frauen wie sagen, «es ist eigentlich gar nicht so schlimm» oder «ja ich bin doch ein wenig selbst schuld, ich hätte ihn nicht provozieren sollen». Häufig wollen sie auch die Familie oder die Tatperson nicht verraten, schon so das Gefühl «ich verrate die Familie oder ich mache die Familie kaputt, wenn ich mit den Problemen herauskomme». (Z. 198-202).

Fachperson 2 erklärt zudem, dass viele Gewaltbetroffene die Schuld an der Tat bei sich suchen. Viele versuchen auch eine Erklärung für die Gewalttat zu suchen, verharmlosen diese oder nehmen die Tatperson sogar in Schutz. Fachperson 4 & 5 können sich dieses Verhalten anhand der Gewaltspirale erklären.

- Schuld- und Schamgefühle der Gewaltbetroffenen überwinden

Damit die Fachpersonen gemeinsam mit den Betroffenen Schuld- und Schamgefühle überwinden können, setzen alle Fachpersonen in ihren Beratungsgesprächen auf ähnliche Strategien.

Fachperson 1 & 2 erklären, dass dies ein langandauernder Prozess ist, in dem die Betroffenen ernst genommen werden müssen. Dazu ist es laut Fachperson 2 ebenfalls wichtig, im Beratungsgespräch eine angenehme und vertrauenswürdige Atmosphäre zu schaffen. Fachperson 3 ist der Meinung, dass es wichtig ist, zu normalisieren und in den Gesprächen genau hinzuhören. Fachperson 2 & 3 weisen zudem auf die Wichtigkeit der Psychotherapie hin. Durch die Psychotherapie lernen die Betroffenen, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können und lernen ihre Traumata zu überwinden.

Fachperson 2: Und (3) uns, oder mir ist es in der Beratung wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, wo es der Frau ermöglicht, frei zu reden und Vertrauen aufbauen zu können. Und nachher denke ich, hilft es viel auch zu informieren und zu sagen, also einerseits die Dynamik von häuslicher Gewalt zu erklären, andererseits Informationen zum Thema Trauma und Traumafolgen, mitzugeben. Und wie zu sagen, ihr seid nicht die Einzige, viele Frauen, welche hierher kommen erzählen ähnliches. Eure Gefühle sind normal, wie sie sich verhalten in dem Ganzen ist völlig normal und das einfach zu erklären. (Z. 232-239).

Thema: Konzepte und Vorgehensweise

- Konzepte und Methoden der Fachpersonen

Jede Fachperson arbeitet nach Institutionseigenen Leitfäden und Konzepten sowie parteilich. Fachperson 1 hat eine systemische Ausbildung. Aus diesem Grund betrachtet sie das grosse Ganze und nicht nur die Beziehung zwischen Mann und Frau. Fachperson 1, 3, 4 & 5 arbeiten ressourcen- und

lösungsorientiert in ihren Beratungsgesprächen. Fachperson 2 informiert, dass sie Klient*innenzentriert arbeitet. Dies richtet sich nach dem Opferhilfegesetz. Auch sie arbeitet systemisch- und lösungsorientiert. Jede Berater*in der Beratungsstelle hat zusätzlich noch eine individuelle Beratungs- oder Therapieausbildung absolviert, berichtet sie. Diese verfügen über unterschiedliche Methoden und Techniken, welche sie in die Beratungsgesprächen einbringen. Fachperson 4 & 5 arbeiten nach dem «Hilfe zur Selbsthilfe Prinzip». Zudem versuchen sie die Hilfesuchenden ernst zu nehmen und bedanken sich jeweils für das Vertrauen und deren Offenheit. Fachperson 2 & 3 erwähnen, dass die Psychoedukation einen grossen Stellenwert in ihrer Arbeit einnimmt.

Fachperson 2: Nachher ist bei uns sehr wichtig Psychoedukation, eben Thema Trauma, Thema Gewalt, wo wir, wo wir nutzen. Jede Beraterin hat Fachliche Schwerpunkte, wir haben wie auch Leitfaden und konkrete interne Vorgehensweise zum Beispiel haben wir standardisierte Tests zur Einschätzung vom Risiko, also zur Einschätzung von der Gefährdung muss ich sagen, Gefährdung von der Betroffenen Person durch die Tatperson. (Z. 247-252).

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartner*innen

Alle Fachpersonen bestätigen, dass eine gute Zusammenarbeit mit anderen involvierten Fachstellen enorm wichtig ist. Fachperson 4 & 5, erklären, dass sie besonders zur Polizei eine sehr enge und gute Beziehung haben. In manchen Fällen seien sogar sehr viele andere Netzwerkpartner*innen involviert. Dabei helfe es, gut koordiniert zu sein und das Angebot der anderen Netzwerkpartner*innen zu kennen.

Fachperson 3: Für uns ist ein gut funktionierendes Netzwerk sehr wichtig und diese Zusammenarbeit wird auch regelmässig evaluiert. Wichtigste Zusammenarbeitspartner sind: die Polizei – hier insbesondere auch das Bedrohungsmanagement und der Opferschutz, Anwältinnen und Anwälte, Hausärzte, psychiatrische Dienste – Psychiater, Psychiatrie-Spitex, KESB, Sozialdienste, Erziehungsberatung, Schule, MIDI, GSI... (Z. 117-121).

Fachperson 2: Irgendwie ist es ein komplexes Thema und dann ist man darauf angewiesen, dass man zusammenarbeiten kann. Und wir erleben die Zusammenarbeit einerseits in der konkreten Fallarbeit als sehr hilfreich und sehr nützlich. Andererseits haben wir aber auch regelmässiger Austausch, Vernetzungstreffen wo, wo ich wie der Eindruck habe, dass ist gerade in einem so weitläufigen Gebiet wie die örtliche Zuständigkeit enorm wichtig. (Z. 264-268).

5. Synthese der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Verfasserinnen der Forschungsarbeit die Ergebnisse des empirischen und theoretischen Teils miteinander verknüpfen. Es geht darum, eine Analyse zu erstellen, damit die ausgehende Fragestellung und die zu Beginn erstellten Hypothesen beantwortet werden können.

5.1 Fragestellung

Welchen Herausforderungen begegnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Begleitung gewaltbetroffener erwachsener Frauen in ländlichen Regionen?

In den durchgeführten Interviews mit den Fachpersonen wurden mehrere Herausforderungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen in ländlichen Regionen ersichtlich. Damit die aufgeführte Fragestellung beantwortet werden kann, müssen die Verfasserinnen die Herausforderungen der Fachpersonen näher beleuchten.

Beratungs- und Anlaufstellen

Anhand des empirischen Teils lässt sich darauf schliessen, dass alle befragten Fachpersonen eine Herausforderung bei der Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen sehen. Einerseits fehlt es an gesellschaftlichem Wissen, welche Anlauf- oder Beratungsstelle nun die richtige für das individuelle Anliegen ist. Dies bedingt, dass sich Personen informieren können, um die geeignete Anlaufstelle für die verschiedenen Fragen oder Bedürfnisse zu finden. Gerade in ländlichen Regionen sind Beratungs- oder Anlaufstellen aufgrund geografischer Abgelegenheit schwieriger zu erreichen und oft mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Dem stimmt Völschow (2014, online) zu und beschreibt die Herausforderungen in ländlichen Gebieten aufgrund räumlichen, sowie strukturellen Schwierigkeiten. So seien Anlauf- oder Beratungsstellen nur in grösseren Städten vorhanden, was wiederum die Erreichbarkeit für gewaltbetroffene Personen erschwert. Sind diese dann auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, kann dies auch wieder einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, was wiederum Personen davon abhalten kann, überhaupt eine Beratungsstelle aufzusuchen. Fachperson 2 sieht die allgemeine Tabuisierung rund um die Thematik der häuslichen Gewalt als eine grosse Herausforderung und dass es gerade in ländlichen Gebieten seitens Fachpersonen mehr Sensibilisierungsarbeit braucht, als es bisher der Fall war. Dort besteht ihrer Meinung nach auch der grösste Handlungsbedarf seitens der Fachpersonen. Dem stimmt Fachperson 1 zu, da die häusliche Gewalt immer noch ein sehr präsent Thema sei. Aus diesem Grund sieht auch sie den grössten Handlungsbedarf bei der Sensibilisierungsarbeit. Fachpersonen 4 und 5 sehen auch das fehlende Wissen über Angebot und Vorgehensweisen als grosse Herausforderung. Auch fügen sie hinzu, dass fehlende oder gar falsche Informationen eine grosse Hürde darstellen können. Fachperson 1 erklärt, dass der Zugang zu den Beratungs- und Anlaufstellen sehr niederschwellig sei und verweist wiederholt auf eine andere regionale Anlaufstelle mit der Erklärung, dass die ihre nicht die erste Anlaufstelle für häusliche Gewalt sei. Fachperson 3 erwähnt, dass unter anderem Dank kantonaler Aufklärungsarbeit von Fachpersonen in den letzten Jahren zunehmend häusliche Gewalt auch in ländlichen Gebieten wahrgenommen wird. Dies hat laut Fachperson 3 zur Folge, dass sich gewaltbetroffene Personen eher trauen, über das Erlebte zu sprechen und sich Unterstützung bei Fachpersonen zu holen.

Zusammengefasst kann somit davon ausgegangen werden, dass Fachpersonen unter ähnlichen regionalen Arbeitsbedingungen fehlende Informationen und die Notwendigkeit von Sensibilisierungsarbeit in ländlichen Regionen als gemeinsame Herausforderung sehen.

Finanzen

Fachperson 2 erklärt, dass das Opferhilfegesetz auch die Anreisekosten für gewaltbetroffene Personen deckt, jedoch sei dieser Anspruch nicht allen gewaltbetroffenen Personen bekannt. Weiter weist sie darauf hin, dass ihre Beratungsstelle das kantonale Kostendach übersteigen würde und aus diesem Grund auch auf Spenden angewiesen sei. Fachperson 4 & 5 vermuten auch, dass dieses Unwissen betreffend Kosten betroffene Frauen daran hindern kann, sich Unterstützung bei einer Beratungsstelle zu holen. Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus werden abgestützt auf das Opferhilfegesetz entweder über Soforthilfe, Sozialhilfe oder zu angepassten Ansätzen von der gewaltbetroffenen Personen selbst übernommen, erklärt Flury (2007, 93)

Herausforderungen in Beratungsgesprächen und Notunterbringungen von gewaltbetroffenen Frauen

Fachperson 2 sieht eine Schwierigkeit bei physischer Gewalt und nennt als Beispiel Stalking. Da sich das Opferhilfegesetz an Betroffene richte, welche eine Straftat nach schweizerischem Strafgesetzbuch erlebt haben, sei beispielsweise bei Stalking nicht immer ein Strafbestand gegeben. Wenn sie dann im Beratungsprozess spürt, dass eigentlich Beraterisch noch Spielraum offen wäre, sind ihr oftmals aufgrund der gesetzlichen Lage die Hände gebunden. Fachperson 3 ist der Ansicht, dass eine Revision des Sexualstrafrechts schon lange fällig wäre. Fachperson 2 sieht auch organisatorische Schwierigkeiten bei Beherbergung von Frauen. Wenn eine gewaltbetroffene Person Haustiere oder bereits Söhne im Alter ab 14, 15 Jahren habe, stellt dies oft eine Schwierigkeit dar, da beides nicht überall erlaubt sei. Fachperson 3 sieht auch bei der Beherbergung von Kindern eine Herausforderung, da es den Bedürfnissen und Anliegen von aller zu beherbergenden Personen zu berücksichtigen gilt. Oft stossen gewaltbetroffene Personen auf Unverständnis seitens des Umfeldes. Vor allem dann, wenn die Person sich gegen eine Trennung entscheidet. Um die Ambivalenz, sowie die verschiedenen Stadien in der sich gewaltbetroffene Personen befinden können zu verstehen, weist das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 15) auf die Gewaltspirale hin.

Auswirkungen der erlebten Gewalt auf betroffene Personen

Für Fachperson 3 ist eine der grössten Herausforderungen in ländlichen Gebieten die Durchbrechung der Gewaltspirale. Fachperson 1 ergänzt, dass ein Gewaltkreislauf, welcher schon seit Jahren besteht, nicht einfach zu durchbrechen ist. Fachperson 3 erwähnt, dass Frauen in ländlichen Regionen abhängiger sind, als es in städtischen Regionen der Fall sein kann. Somit kann durch eine Durchbrechung dieses Gewaltkreislaufes die bisherige Existenz samt dem sozialen Umfeld gefährdet werden. Fachperson 4 & 5 weisen darauf hin, dass auch der Kontrollverlust ein immer wiederkehrendes Thema bei gewaltbetroffenen Frauen ist. Aus diesem Grund versuchen sie bewusst, Frauen wieder dahingehend zu befähigen, die Kontrolle über ihr Leben zu übernehmen. Sei dies beispielsweise bei Entscheidungen bezüglich des Beratungsprozesses oder Vorgehensweisen. Fachperson 1 erklärt, dass gewaltbetroffene Frauen in Beratungsprozessen sehr misstrauisch auch gegenüber den Fachpersonen sein können. Damit dieses Misstrauen entsteht, sei sehr wenig nötig. Dem zu Grunde liegend vermutet Fachperson 1 Verletzungen, welche durch den Kontrollverlust und

die erlebte Gewalt durch einen geliebten Menschen entstehen. Büttner (2020,17) zeigt verschiedene Auswirkungen von erlebter Gewalt auf. Dabei nennt sie psychische und physische Auswirkungen für gewaltbetroffene Personen, erklärt aber auch die Folgen für die Sexualität. Fachperson 4 & 5 beschreiben auch Angstgefühle seitens der gewaltbetroffenen Frau als Herausforderung. Oftmals entstehen diese Gefühle aufgrund von Drohungen seitens der gewaltausübenden Person, dem Unwissen des weiteren Vorgehens oder dass in der Wohnregion bekannt wird, dass die betroffene Frau eine Beratungsstelle aufgesucht hat. Gerade gewaltbetroffene Frauen aus abgelegenen Wohnorten sind so oftmals isolierter. Fachperson 4 &5 erklären, dass Personen aus diesen Regionen nicht einfach so in die Stadt gehen können, um die Beratungsstelle aufzusuchen. Aus diesem Grund ist es dort oftmals nötig, Ausreden zu erfinden. Um dies zu erleichtern, bieten Fachperson 4 & 5 auch eine Kombination von sowieso nötigen Terminen, wie beispielsweise Arzttermine, an.

5.2 Ergebnisse zur ersten Hypothese

Erschwert die fehlende Infrastruktur in ländlichen Regionen den Zugang zu Fachstellen im Notfall?

Die Befragung der Fachpersonen hat ergeben, dass in Akutsituationen die Polizei als Erstinstanz anwesend ist. Erst bei einer Beherbergung in ein Frauenhaus werden die Fachpersonen hinzugezogen. Anhand der Befragung sind zwei der befragten Fachstellen in Notfallsituationen während 24 Stunden erreichbar. Als erste Hürde beschreibt Völschow (2014, online), dass Personen in ländlichen Regionen oftmals auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind. Weiter weist sie darauf hin, dass durch erschwerte Erreichbarkeit nicht nur Angebote zu Beratungsstellen, sondern auch zu Lebensmittelgeschäften oder dem Gemeinschaftsleben erschwert sind. Diesen Herausforderungen sind sich auch die befragten Fachpersonen bewusst und haben für diese Problematik verschiedene innovative Lösungen erarbeitet. Somit hat die Analyse dieser Hypothese ergeben, dass diese Hypothese nicht bestätigt werden kann, da nicht die Infrastruktur das eigentliche Problem ist. Auch wenn ein umständlicher Anreiseweg hinderlich sein kann, spielen andere Faktoren wie beispielsweise Schamgefühle, Kontrollverlust, Finanzierung und Organisation einer Anreise hin zur Fachstelle eine grössere Rolle. Völschow (2014, online) weist auf die Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit von Anlaufstellen hin. Durch Projekte oder Infostände können Gespräche angeregt werden, welche der Bevölkerung die Niederschwelligkeit einer Beratung bei beispielsweise einer Opferhilfestelle aufzeigt. Dass diese Beratungen meistens kostenlos und sogar für nicht direkt betroffene Personen möglich sind, ist oft nicht bekannt. Auch ist Völschow (2014, online) der Ansicht, dass gewaltbetroffenen Personen durch eine Sichtbarmachung des Themas der häuslichen Gewalt gleichzeitig auch vermittelt wird, dass sie nicht alleine sind, was wiederum zu Abbau von Schuld- und Schamgefühlen führen kann.

Somit kann die Hypothese als solche nicht bestätigt werden. Zwei von vier Fachpersonen sind zwar 24 Stunden, sieben Tage während der Woche erreichbar, verweisen jedoch in Akutsituationen an polizeiliche Instanzen.

5.3 Ergebnisse zur zweiten Hypothese

Wenn Fachpersonen in ländlichen Regionen mit gewaltbetroffenen Personen arbeiten, begegnen sie ähnlichen oder denselben Herausforderungen im Arbeitsalltag, auch wenn sie in unterschiedlichen Kantonen arbeitstätig sind.

Aus den Befragungen der Fachpersonen kann entnommen werden, dass alle ähnlichen oder gar denselben Schwierigkeiten im Arbeitsalltag bei der Begleitung gewaltbetroffener Frauen begegnen. Von allen Fachpersonen wurde die Durchbrechung von Schuld- und Schamgefühlen, Angstgefühle, Kontrollverlust, sowie fehlende oder gar falsche Informationen als grösste Hürden genannt.

Auch wenn in den Interviews individuelle Herausforderungen näher beleuchtet wurden, so waren die genannten Schwierigkeiten oftmals dieselben. Mit dem Entschluss, eine Fachstelle aufzusuchen, geht oftmals ein Abbruch des ganzen bisherigen Lebens einher. Die Angst, dass das soziale Umfeld sich abwendet, hindert gewaltbetroffene Frauen auch oftmals daran, sich früher Hilfe zu holen. Auch das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 15) beschreibt, dass verschiedene Faktoren zu diesen Ängsten führen können. Einerseits wollen die gewaltbetroffenen Personen, dass die Gewalt aufhört, fürchten jedoch eine Eskalation der Gewalt, das Verlieren der Kinder oder andere negative Konsequenzen. Gerade in ländlichen Gebieten sehen die befragten Fachpersonen hier eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen. Einig sind sich die Fachpersonen ebenfalls in der Tatsache, dass Gewalt in ländlichen Gebieten oftmals immer noch ein grosses Tabu ist. Durch die Annahme, dass Gewalt in ländlichen Gebieten inexistent sei, sehen sich gewaltbetroffene Frauen oftmals mit der Angst konfrontiert, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Alle Befragten haben auch die Auswirkungen von erlebter Gewalt auf die Lebenswelt der gewaltbetroffenen Personen beschrieben. Gewalt kann mit einem Kontrollverlust einhergehen, dadurch können Schuldgefühle entstehen. Die Tatsache, Gewalt überhaupt zu erleben, kann laut den Fachpersonen zu Schamgefühlen führen.

Durch die Analyse der Interviews kann bestätigt werden, dass Fachpersonen unter ähnlichen geografischen Bedingungen mit den ähnlichen oder gar mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind.

5.4 Ergebnisse zur dritten Hypothese

Ländliche Strukturen, Schuld- und Schamgefühle halten gewaltbetroffene Frauen davon ab, sich an Fachstellen zu wenden.

Auch wenn von den Fachpersonen herausgestellt hat, dass ländliche Strukturen hinderlich sein können, wurde dies von den Fachpersonen nicht als Hauptgrund genannt, eine Fachstelle aufzusuchen. Fachpersonen haben in der Begleitung von gewaltbetroffenen Personen bereits verschiedene Möglichkeiten zur Erreichbarkeit gefunden. Einerseits können Fachstellen fernab der Öffnungszeiten in Ausnahmesituationen angeboten werden, oder aber auch telefonisch oder teils sogar Online angeboten werden. Jedoch waren sich die befragten Fachpersonen einig, dass lange Anreisewege umständlich sind und auch oftmals mit Transportkosten verbunden sind. Da gewaltbetroffene

Personen oftmals auch unter Kontrolle der gewaltausübenden Person stehen und sich somit für einen Besuch in der Stadt rechtfertigen müssen, müssen hier oftmals kreative Lösungen gefunden werden. Fachpersonen bieten so eine Verknüpfung des Beratungstermins mit ohnehin anstehenden Terminen (wie beispielsweise eines Arztbesuches) an. Für alle Fachpersonen stehen Sicherheit und Schutz der gewaltbetroffenen Person an erster Stelle und Termine werden dementsprechend triagiert.

Ebenfalls einig waren sich die Fachpersonen, dass Schuld- und Schamgefühle gewaltbetroffene Frauen oftmals daran hindern, überhaupt eine Fachstelle aufzusuchen. Dass gewaltbetroffene Personen trotz dieser Gefühle eine Fachstelle aufsuchen, liegt oftmals an dem Erleben einer aussergewöhnlich heftigen Gewalteskalation bis hin zur Todesangst. Auch können laut Kavemann (2016, 59) gewaltbetroffene Personen die Schuld bei sich suchen und vermuten, sich gegen die erlebte Gewalt zu wenig gewehrt, oder diese durch das eigene Verhalten provoziert zu haben.

Da alle Fachpersonen ländliche Strukturen, sowie Schuld- und Schamgefühle betroffener Personen als hinderlich empfinden, kann auch diese Hypothese anhand der ausgewerteten Interviews bestätigt werden.

5.5 Ergebnisse zur vierten Hypothese

Fachpersonen kennen gezielte Konzepte oder Vorgehensweisen, um Scham- oder Schuldgefühle bei gewaltbetroffenen Personen abzubauen.

Fachpersonen sehen wie bereits erwähnt, eine Herausforderung darin, Schuld- und Schamgefühle überhaupt zu überwinden, um eine Fachstelle aufzusuchen. Gewaltbetroffene Frauen erfahren durch die erlebte Gewalt einen Verlust des Vertrauens und der Kontrolle. Laut den ausgewerteten Interviews kristallisieren sich diese Gefühle oftmals erst im Beratungsprozess heraus. Um das Vertrauen der gewaltbetroffenen Personen in die Menschheit wieder herzustellen, haben viele Fachpersonen ähnliche Strategien beschrieben. Diese zielten darauf ab, gewaltbetroffene Frauen breit über Möglichkeiten zu informieren und ihnen so ohne Druck die Entscheidungen zu überlassen. Sei dies dahingehend, ob eine Anzeige gemacht wird, ob das Haus verlassen wird oder ob eine Trennung folgt, alle Entscheidungen liegen, laut den Fachpersonen bei der gewaltbetroffenen Frau.

Die Fachpersonen sehen den Ausbruch aus der «Opferrolle» und den Abbau der Scham- und Schuldgefühle als Prozess. Um diese zu überwinden, werden laut den befragten Fachpersonen auch andere Netzwerkpartner*innen involviert und beispielsweise psychologische Unterstützung angeboten.

Alle Fachpersonen arbeiten mit der Gewaltspirale, damit Personen dahingehend sensibilisiert werden, dass es sich um einen Teufelskreis handelt, dessen Herausforderung in der Durchbrechung dieser Spirale liegt. So können betroffenen oder auch Angehörigen Muster aufgezeigt werden, welche sich im Alltag manifestiert haben. Damit Fachpersonen, Angehörigen oder auch die direktbetroffenen Personen die Herausforderung verstehen, aus dem Teufelskreis der Gewalt auszubrechen, kann auch die Gewaltspirale aufschlussreich sein. Das Amt für Gleichstellung und Familie (2018, 09) erklärt, dass ein Ausbrechen aus diesem Kreislauf ohne Unterstützung von Fachpersonen beinahe unmöglich ist. Truninger (2007, 49f) weist auf die Relevanz für die Arbeitsfelder angepassten Merkblättern oder

Checklisten bei Verdachtsfällen von häuslicher Gewalt hin. Auch sie weist auf die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit zur Unterstützung gewaltbetroffener Personen hin.

Als Strategien wurden ebenfalls das ressourcenorientierte oder parteiliche Arbeiten erwähnt. Die gewaltbetroffene Person soll so nicht auf das Erlebte reduziert werden, sondern die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen ins Zentrum gestellt werden.

Bezugnehmend auf die oben beschriebenen Fakten können wir somit auch diese Hypothese bestätigen.

6. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wird abschliessend die Forschungsarbeit von den Verfasserinnen kritisch betrachtet und reflektiert. So werden die Forschungsergebnisse auf die Praxis der Sozialen Arbeit bezogen, sowie die Grenzen der erarbeiteten Bachelorarbeit aufgezeigt und weiterführende Fragen thematisiert. Eine persönliche Stellungnahme und Fazit runden die Bachelorarbeit ab.

6.1 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Durch unsere Forschungsarbeit haben wir verstanden, dass die Soziale Arbeit in den letzten Jahren in der Begleitung gewaltbetroffener Menschen einen grossen Fortschritt gemacht hat. Die Ergebnisse haben uns dahingehend sensibilisiert, dass dieser Wandel zu einer Ausweitung des Angebotes für gewaltbetroffene Personen geführt hat. Auch wenn wir diesen Fortschritt anerkennen, so sehen wir einen Ansatzpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit. Dies, um das Angebot bekannter zu machen und vielleicht bereits so erste Hemmschwellen für gewaltbetroffene Personen, aber auch deren Umfeld aufzuzeigen.

Eine weitere Erkenntnis war auch die Relevanz von gut geschulten Fachpersonen, welche nicht nur das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit betrifft. Auch medizinische Fachpersonen oder andere Personen, welche gewaltbetroffenen Menschen begegnen können sollten über das Angebot der Fachstellen, sowie hausinterne Konzepte oder Handlungsschritte geschult werden. So können Unsicherheiten abgebaut werden und den Eindruck nicht zuständig oder nicht die richtige Anlaufstelle zu sein, vermieden werden.

Neben der Schulung von anderen Fachpersonen ist die Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartner*innen elementar. Dazu gehört, regionale Ansprechpartner*innen zu kennen und über deren Angebot Bescheid zu wissen. Dabei ist ein Bewusstsein, dass es nicht «die eine» Anlaufstelle gibt wichtig. Das Zusammenwirken aller dieser Anlaufstellen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Person ist dabei zielführend.

In der Praxis müssen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Begleitung gewaltbetroffener Personen mehrere Punkte berücksichtigen. In einem ersten Schritt haben wir die Relevanz des Vertrauensaufbau verstanden. Beratungsgespräche müssen in einem geschützten Rahmen unter einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden. Dabei sollen gewaltbetroffene Personen über alle Möglichkeiten informiert und die Entscheidung über weiterführende Schritte dabei vollkommen bei den direktbetroffenen liegen. Dabei zielt ein Beratungsprozess auch darauf ab, den erlebten Kontrollverlust möglichst durch selbstgewählte Handlungsschritte ohne Druck seitens der Fachperson wiederherzustellen. Da sich Problematiken von gewaltbetroffenen Personen oftmals nicht nur auf das Erlebte beschränken, sind fortlaufende Weiterbildungen für Fachpersonen, welche gewaltbetroffenen Personen begegnen können wichtig. Dazu gehört, dass die eigenen Haltungen oder allfällige Vorurteile reflektiert werden, um anschliessend ein vertiefteres Verständnis für gewaltbetroffene Personen zu entwickeln.

6.2 Grenzen der Forschungsarbeit

Den Verfasserinnen wurde seit Beginn der Bachelorarbeit bewusst, dass dies ein sehr weitläufiges und komplexes Thema ist. Aus diesem Grund war es uns nicht möglich auf alle relevanten Themen einzugehen, sondern waren gezwungen, Grenzen zu setzen. Einerseits haben wir durch die

geografische Eingrenzung bereits erste Grenzen gesetzt. Wir haben uns für ein Forschungsgebiet in ländlichen Regionen entschieden und somit auf zwei Schweizer Kantone begrenzt. Durch beispielsweise einen Stadt - Land Vergleich könnten die Forschungsergebnisse bereits viel unterschiedlicher ausfallen.

Andererseits hätte durch das Miteinbeziehen von anderen involvierten Personen rund um die Thematik der häuslichen Gewalt unseren Fokus verschoben.

Da die Thematik sich mit unseren persönlichen Interessen gedeckt haben, schränkten uns gegen Ende der erarbeiteten Forschungsarbeit auch die Vorgaben der Richtlinien ein, sodass wir uns zur Kürzung einzelner Abschnitte gezwungen sahen.

6.3 Weiterführende Fragen

Da wir alle unsere Erkenntnisse einbauen wollte, stellte das Kürzen einzelner Abschnitte sowie das Unterscheiden zwischen Relevanz für die Arbeit und unserem persönlichen Interesse vor eine Herausforderung. Einige Fragen, welche sich uns dabei gestellt haben, werden wir im folgenden Abschnitt noch kurz erläutern.

- Wie werden gewaltausübende Personen begleitet?
- Wird das Thema der häuslichen Gewalt im Studium der Sozialen Arbeit zu wenig sensibilisiert?
- Unsere Hypothesen deckten sich kantonübergreifend. Wie wäre das Resultat ausgefallen, hätten wir einen Vergleich zu einer Stadt gezogen?
- Wie werden polizeiliche Instanzen auf den Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen sensibilisiert oder geschult?
- Würde eine gewaltbetroffene Person unseren Ergebnissen zustimmen?
- Was würden gewaltbetroffene Personen ergänzend hinzufügen?
- Würden Workshops in Schulen eine gesellschaftliche Sensibilisierung und ein Bewusstsein der Problematik schaffen?
- Was könnte zur Ursachenbekämpfung der häuslichen Gewalt im Sinne Präventivarbeit führen?

6.4 Persönliche Stellungnahme

Als angehende Fachpersonen der Sozialen Arbeit blicken wir auf eine lehrreiche Zeit zurück. Dank den von uns interviewten Fachpersonen, durften wir verschiedene involvierte Anlaufstellen und Fachgruppen kennenlernen. Dabei half es uns einerseits zu verstehen, wie elementar die regionale Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner*innen ist. Andererseits haben wir gelernt, dass es für alle Personen die Möglichkeit gibt, sich von Fachpersonen in Verdachtsfällen häuslicher Gewalt über mögliche Handlungsschritte beraten zu lassen. Aus diesem Grund sehen wir die Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit als eine elementare. Damit sich direkt Betroffene, aber auch indirekt betroffene Personen bei einer Fachstelle melden, müssen diese über das Angebot informiert werden. Somit haben wir auch verstanden, dass es nicht nur eine Anlaufstelle gibt, sondern ein Zusammenwirken aller involvierten Fachpersonen zentral ist.

Die Interviews mit Fachpersonen aus verschiedenen Regionen ermöglichten uns einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag mitsamt den damit einhergehenden Herausforderungen. Dank des Wissens und der Arbeitserfahrung von Fachpersonen durften wir verschiedene Konzepte, Strategien und Arbeitsprinzipien verschiedener Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen kennenlernen.

Modelle wie die Gewaltspirale halfen uns dabei, Erklärungen für verschiedene Handlungsmuster von gewaltbetroffenen Frauen zu finden. Dank dieses Modelles verstanden wir, wieso viele Betroffene mehrere Anläufe brauchen, um die gewaltausübende Person endgültig zu verlassen. Die Gespräche konnten uns auch dahingehend sensibilisieren, dass das Thema rund um häusliche Gewalt immer noch zu oft verschwiegen und aus Gründen der Unsicherheit nicht angesprochen wird. Auch scheint heute noch ein gesellschaftliches Unverständnis für Vorgehensweisen von gewaltbetroffenen Personen zu herrschen, wieso eine Beziehung nach erlebter Gewalt nicht beendet wird. Besonders aussagekräftig scheint hier die Aussage von Fachperson 4 & 5 zu sein: Diese weist darauf hin, dass die emotionale Bindung zwischen den beiden Partner*innen besteht und nicht die Person abgelehnt wird, sondern lediglich deren Handlungen.

Durch die theoretische Vertiefung mit den verschiedenen Formen der Gewalt, den Auswirkungen auf die gewaltbetroffenen Personen und den Arbeitsprinzipien von Fachpersonen gelang es uns durch das erworbene Vorwissen in einen dynamischen Dialog mit den Fachpersonen zu gelangen.

Eine weitere Erkenntnis war auch die Relevanz von gut geschulten Fachpersonen, welche nicht nur das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit betrifft. Auch medizinische Fachpersonen oder andere Personen, welche gewaltbetroffenen Menschen begegnen können sollten über das Angebot der Fachstellen, sowie hausinterne Konzepte oder Handlungsschritte geschult werden. So können Unsicherheiten abgebaut werden und den Eindruck nicht zuständig oder nicht die richtige Anlaufstelle zu sein, vermieden werden.

6.5 Fazit

Durch die Erarbeitung des theoretischen Rahmens der häuslichen Gewalt, sowie den Miteinbezug der ländlichen Regionen und den vier Interviews mit Fachpersonen konnten vier Hypothesen ausgewertet, sowie eine Antwort auf unsere ausgehende Fragestellung gefunden werden. Aus diesen Erkenntnissen zeigte sich, dass ländliche Strukturen ein Hindernis für gewaltbetroffene Personen darstellen können, sich jedoch die Soziale Arbeit dieser Herausforderung bewusst ist und dafür auch kreative Lösungswege einschlagen. Auch um Scham- und Schuldgefühle abzubauen, kennen Fachpersonen in der Praxis Vorgehensweisen. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass es durch erlebte Gewalt zu einem Kontrollverlust und damit einhergehend einer Unsicherheit bis hin zu einem Vertrauensverlust kommen kann. Durch eine breite Informationsabgabe zielen Fachpersonen aus der Praxis darauf ab, diese Kontrolle durch eigenständige Entscheidungen über Handlungsschritte von den gewaltbetroffenen Personen zurückzuerlangen. Besonders erwähnenswert ist hier die Erkenntnis, dass es nicht nur eine Anlauf- bzw. Beratungsstelle gibt, sondern ein Zusammenwirken aller Institutionen von Fachpersonen als gewinnbringend betitelt wird.

Die aufschlussreichen Interviews haben uns aufgezeigt, dass uns in allen Arbeitsfeldern gewaltbetroffene Personen begegnen können. Das Erarbeiten der vorliegenden Arbeit hat uns dahingehend sensibilisiert, dass wir Anlaufstellen und Fachpersonen kennen und wissen, wie wir uns in unserer beruflichen Zukunft Unterstützung suchen können.

Das Verfassen einer solch breiten wissenschaftliche Arbeit war für uns beide bereichernd. Da wir beide neben Studium noch berufstätig waren, war ein organisiertes zeitliches Management unabdingbar. Die Herausforderung lag dabei beim Einhalten dieser Planung, was jedoch zu unserem Erstaunen sehr reibungslos ablief. Dank der Erarbeitung des theoretischen Teils und den anschliessenden Interviews

haben wir begonnen, auch unsere persönliche Haltung mitsamt den damit einhergehenden Vorurteilen zu reflektieren. Abstützend auf Literaturempfehlungen der Fachpersonen konnten wir Praxisbeispiele, sowie Aussagen theoretisch begründen und so ein vertieftes Verständnis entwickeln. Da wir Ungereimtheiten stets offen angesprochen und diskutiert haben, war der Ablauf zur Erfassung dieser Arbeit zu unserem Erstaunen grösstenteils sehr harmonisch und dynamisch.

Die Thematik wurde wie bereits erwähnt unter anderem aufgrund unserer persönlichen Interessen gewählt. Rückblickend entstanden so spannende Gespräche und Diskussionsrunden, jedoch liefen wir immer wieder der Gefahr uns in Details zu verlieren, welche nicht unbedingt relevant für die vorliegende Arbeit waren. Eine weitere Herausforderung lag in der Auswahl der Literatur. Zur Thematik der häuslichen Gewalt lagen uns unzählige literarische Werke zur Auswahl, jedoch fehlte der für uns relevante Bezug zu den ländlichen Gebieten. Dies schränkte uns in der Auswahl der Literatur ärgerlicherweise etwas ein. Aus dieser Erfahrung würden wir uns rückblickend früher und intensiver mit der Auswahl an Literatur und somit einer Anpassung der Themenwahl in Betracht ziehen. Nichtsdestotrotz würden wir trotz dieser Hindernisse nochmals für denselben Fokus und dieselbe Forschungsfrage entscheiden.

7. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Amnesty International. *Factsheet. Sexuelle Gewalt an Frauen in der Schweiz* [online]. Bern: 2019. URL: https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexualisierte-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/factsheet_final-dt.pdf (17.01.22).

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Hrsg.) et al. «Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens». Bern: 2016. S. 01-36.

Beck, Susanne. Diethelm, Anita. Kerssies, Marijke. Grand, Olivier. Schmocker, Beat. «Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz». In: AvenirSocial [online]. 2010. URL: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf (20.3.2022).

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V. *Hinweise für die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Kinder* [online]. Berlin. URL: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/presse/informationen-fuer-die-presse/hinweise-fuer-die-berichterstattung-ueber-gewalt-gegen-frauen-und-kinder.html> (15.07.22).

Buskotte, Andrea. *Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen, Auswege, Hilfen*. Düsseldorf: Patmos Verlag, 2007.

Büttner, Melanie (Hrsg.). *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, 2020.

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. *Frauenhäuser*. [online]. Bern. URL: <https://www.frauenhaeuser.ch/de/frauenhaeuser>. (21.07.22).

Dubler, Anne-Marie. Della Casa, Philippe. «Dorf». In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)* [online]. 2015. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007947/2015-03-25>. (30.06.2022).

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hrsg.). «Definitionen, Formen und Folgen häuslicher Gewalt». [online]. 2020, S. 01-17, URL: https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf (25.05.2022).

Greber, Franziska. «Barrieren beim Erkennen und Handeln». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 175-185.

Flick, Uwe. *Sozialforschung*. 4. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2009.

Flury, Regula. «Grundsätze der Beratung gewaltbetroffener Frauen». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 87-93.

Gloor, Daniela. Meier, Hanna. «Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung.* Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 15-32.

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie (Hrsg.). «Und wenn das Gewalt ist? In meiner Partnerschaft». 2018. S. 01-25.

Kavemann, Barbara. «Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zur Gewalt». In: Helfferich, Cornelia. Kavemann, Barbara. Kindler, Heinz (Hrsg.). *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt.* Wiesbaden: Springer VS, 2016. S.58-60.

Heidrich, Martin. Rohleder, Christiane (Hrsg.). «Soziale Arbeit und Häusliche Gewalt. Ein Arbeitsfeld im Umbruch. In: Hasenjürgen, Brigitte. Rohleder, Christiane (Hrsg.). *Geschlecht im sozialen Kontext*, 2005, S. 01-29.

Jetzkowitz, Jens. «Soziologie». In: Nell, Werner. Weiland, Marc (Hrsg.). *Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch.* Berlin: J.B Metzler Verlag, 2019. S. 44-49.

Lamnek, Siegfried. Luedtke, Jens. Otterman, Ralf. Vogl, Susanne. *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext.* 3. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer Verlag VS, 2012.

Montada, Leo. Schneider Angela. Meissner, A. «Blaming the Victim. Schuldvorwürfe und Abwertung». In: *Berichte aus der Arbeitsgruppe Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral.* [online]. Universität Trier: 1988. Ausgabe 49. URL: <https://bit.ly/3IZcpG4> (10.08.2021).

Opferhilfe Bern. *Beratungsstelle Opferhilfe Bern.* [online]. Bern. URL: <https://www.opferhilfe-bern.ch/de/ueber-uns/kurzportrait>. (30.05.22)

Schmid, Gabriella. «Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung.* Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 51-62.

Schweizerische Kriminalprävention SKP (Hrsg.). «Zuhause im Unglück. Warum häusliche Gewalt keine Privatsache ist». Bern: 2015. URL: <https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/11/haeuslichegewalt.pdf> (25.11.21). S.1-13.

Seith, Corinna. *Öffentliche Intervention gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern.* Frankfurt am Main/ New York: Campus Verlag, 2003.

Steingen, Anja (Hrsg.) *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2020.

Truninger, Annina. «Was Gesundheitsfachleute gegen häusliche Gewalt tun können». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung.* Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 35-49.

Valais / Wallis Promotion. *Über das Wallis. Zahlen und Fakten*. [online]. Sion: 2020. URL: <https://www.valais.ch/de/ueber-das-wallis/zahlen-und-fakten> (04.08.21).

Verein Frauenberatung sexuelle Gewalt. In: *Frauenberatung: sexuelle Gewalt* [online]. URL: <https://www.frauenberatung.ch/beratungsstelle/index> (15.07.22)

Völschow, Yvette. «Gewalt gegen Frauen in ländlichen Räumen: Sozialräumliche Implikationen für Prävention und Intervention». In: *Trauma&Gewalt. Forschung und Praxisfelder. Organ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie und der Gesellschaft für Psychotraumatologie, Traumatherapie und Gewaltforschung* [online]. 3. Ausgabe, 2014. S. 214- 220.

Völschow, Yvette. «Schwerpunkt: häusliche Gewalt im ländlichen Raum». In: *Frauenhauskoordination e.V.* [online]. 27.01.2014, S. 01-04. URL: <https://bit.ly/3jRty1J> (01.08.2021).

Weingartner, Martha. «Einleitung». In: *Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (Hrsg.). Frauenklinik Maternité (Hrsg.). Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.). Verein Inselhof Triemli Zürich (Hrsg.). Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Verlag Hans Huber, 2007. S. 11-14.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1:

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie (Hrsg.). «Gewaltspirale». 2018. S. 09.

8. Anhang

8.1 Einwilligungserklärung Interview

Thema der Bachelorarbeit

Wir sind Studierende der Sozialen Arbeit an der HES-SO in Siders. Im Rahmen unserer Ausbildung haben wir die Möglichkeit erhalten eine Bachelorarbeit zu verfassen. Dazu haben wir uns entschieden, unterschiedliche Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu unserem Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen in ländlichen Regionen“ durchzuführen.

Informierte Einwilligung Was geschieht mit Ihren Angaben? – Hinweise zum Datenschutz

Die Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Wallis arbeitet nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Bundes und stützt sich auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit. Im Rahmen der Bachelorarbeit führen wir, Melanie Anderegg und Nathalie Lötscher ein Interview mit _____ durch. Angaben zu beruflichem Lebenslauf, Einstellungen und Erfahrungen im Beruf werden erhoben und als Audiodatei aufgezeichnet. Nach Aufzeichnung des Gesprächs wird dieses transkribiert und das Transkript für die Bachelorarbeit verwendet. Die persönlichen Angaben werden anonymisiert, d.h. es werden sämtliche Namen und sonstige Hinweise, die Rückschlüsse auf Sie als Person ermöglichen würden, entfernt. Die aufgezeichneten Aufnahmen sowie Dokumente werden geschützt aufbewahrt. Teile Ihrer Aussagen werden eventuell zitiert, jedoch immer in anonymisierter Form, d.h. ohne Angaben Ihres Namens Wohn- oder Arbeitsortes. Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten wie oben beschrieben sind freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu widerrufen. Daraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Nach Beendigung der Bachelorarbeit werden die Audiodatei und das Transkript gelöscht.

Einverständniserklärung

- Zum oben bezeichneten Studienprojekt habe ich das Informationsblatt erhalten und dieses gelesen und verstanden.
- Ich hatte vor dem Interview die Gelegenheit, Fragen zu stellen.
- Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme am Interview freiwillig ist und ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- Eine Kopie der Information sowie dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt an der Hochschule für Soziale Arbeit.
- Ich erkläre meine Einwilligung damit, dass meine Daten, wie in der Informationsschrift beschrieben, verwendet werden.

Interviewte Person

(Vor- und Nachname)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Interviewerinnen

(Vor- und Nachname)

(Ort, Datum, Unterschrift)

8.2 Interview Leitfaden

Interviewte Person:	Interviewerinnen:
Institution:	Datum, Ort und Zeit:

Ablauf

- 1) Einleitung
- 2) Begrüßung und Vorstellung des Bachelorthemas
- 3) Organisatorisches: Einwilligungserklärung und Umgang mit Daten
- 4) Durchführung Interview
- 5) Abschluss

Einleitung

Guten Tag Herr/ Frau _____. Wir begrüßen Sie herzlich zu unserem Interview zum Thema Häusliche Gewalt. Wir sind Studierende der Sozialen Arbeit an der Hes-so in Siders. Im Rahmen unserer Ausbildung haben wir die Möglichkeit erhalten eine Bachelorarbeit zu verfassen. Dazu haben wir uns entschieden, unterschiedliche Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu unserem Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen in ländlichen Regionen“ durchzuführen. Dazu möchten wir für unserer Bachelorthesis Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die mit gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen in ländlichen Regionen arbeiten zu diesem Thema befragen.

Organisatorisches

Wir möchten uns bereits im Vorfeld bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für das Interview bereit erklärt und sich Zeit genommen haben. Das Interview wird schätzungsweise 45- 60 Minuten dauern und wird aufgezeichnet. Falls Sie noch Fragen haben oder Ihnen etwas unklar ist, zögern Sie bitte nicht uns zu fragen.

- Einwilligungserklärung
- Umgang mit Daten (Anonymisiert und Vertraulich)
- Umgang mit Daten nach der Bachelorarbeit (Vernichtung der Tonaufnahmen)

DIMENSION	HAUPTTHEMA	FRAGEN	ERGÄNZUNGEN
DIMENSION 1. Erreichbarkeit und Ablauf	1. Erstkontakt	<p>1.1 Welche Möglichkeiten haben hilfeschende Frauen, um Ihre Institution zu erreichen?</p> <p>1.2 Wie ist Ihre Beratungsstelle in einer Notsituation fernab üblicher Büroöffnungszeiten erreichbar?</p> <p>1.3 Wie gestaltet sich der Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen in Ihrer Institution?</p> <p>1.4 Wie gestaltet sich der konkrete Ablauf, sobald eine gewaltbetroffene Person sich mit Ihnen in Verbindung setzen?</p> <p>1.4.1 Schildern Sie uns dies anhand eines konkreten Beispiels aus ihrem Berufsalltag.</p>	<p>Ab wann betrachten Sie ein Beratungsgespräch als abgeschlossen?</p>
DIMENSION 2. Schwierigkeiten und Herausforderungen	2. Beratungsprozess	<p>2.1 Welche Schwierigkeiten begegnen Ihnen als Fachperson in der Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen?</p> <p>2.2 Inwiefern beeinflusst ein abgeschiedener Wohnort eine gewaltbetroffene Frau, eine Beratungsstelle aufzusuchen?</p> <p>2.3 Wie gehen Sie damit um, wenn Ihnen eine hilfeschende Frau persönlich bekannt ist?</p>	

		2.4 Was ist in der Begleitung gewaltbetroffener Frauen in ländlichen Regionen wichtig zu beachten?	
DIMENSION 3. <i>Schuld und Schamgefühle</i>	3. Hinderliche und förderliche Faktoren	<p>3.1 Was bewegt gewaltbetroffene Frauen dazu, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen?</p> <p>3.2 Was hat gewaltbetroffene Frauen bisher daran gehindert, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen?</p> <p>3.2 Wie zeigen sich Schuld- oder Schamgefühle von gewaltbetroffenen Frauen?</p> <p>3.3 Wie überwinden Sie Scham- oder Schuldgefühle von gewaltbetroffenen Personen?</p>	
DIMENSION 4. <i>Konzepte und Vorgehensweise</i>	4. Arbeitsmethodik	<p>4.1 Mit welchen Konzepten, Methoden oder Strategien arbeiten Sie in Ihrer Institution in der Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen?</p> <p>4.1.1 Erzählen Sie uns ein konkretes Beispiel aus ihrem Arbeitsalltag.</p> <p>4.2 Inwiefern arbeiten Sie mit anderen Institutionen oder Netzwerkpartner*innen zusammen?</p> <p>4.2.1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?</p>	

DIMENSION 5. Persönliche Fragen	5. Abschluss	<p>5.1 Wo besteht Ihrer Meinung nach, der dringendste Handlungsbedarf?</p> <p>5.1.1 Welches sind Ihrer Meinung nach, die grössten Herausforderungen?</p> <p>5.2 Was ist abschliessend zu unserem Interview, Ihrerseits noch wichtig zu erwähnen? Was möchten Sie noch ergänzen?</p>	
--	---------------------	---	--

Abschluss

Herr/ Frau_____, wir sind nun am Ende unseres Interviews angelangt. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für das spannende und aufschlussreiche Interview bedanken. Anhand dieses Interviews ist es und möglich, unser Wissen in der Begleitung gewaltbetroffener Frauen in ländlichen Gebieten zu erweitern. Für allfällige Rückfragen würden wir uns gerne bei ihnen melden.

In einem weiteren Schritt werden wir das Interview transkribieren und alle Daten anonymisieren. Anschliessend werden wir das mit Ihnen geführte Interview mit anderen durchgeführten Interviews vergleichen und diese analysieren. Am Schluss unserer Bachelorarbeit werden wir alle Daten und Tonaufnahmen löschen.

Vielen Dank für Ihre Zeit